Sebastian Hofmeister der Reformator Schaffhausens

Autor(en): **Wipf, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen**

Band (Jahr): **9 (1918)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das ehemalige Kloster der Baarfüßer an der Brudergaß in Schaffhausen nebst einem Baarfüßer-Franciscaner in seiner Ordenstracht.

Sebastian Hofmeister
der Reformator Schaffhausens.

Von

Jakob Wipf

Pfarrer in Buchthalen, Religionslehrer an der Kantonsschule Schaffhausen.

1. Der wandernde Mönch und seine Heimat.

Im Jahre des Heils 1511 zog ein Mönch aus dem Schaffhauser Barfüßerkloster in die weite Welt hinaus. Er hatte einen guten Teil seines Lebens bei den Minoriten an der Brudergasse nach der Regel des heiligen Franziskus von Assisi verbracht und wurde nun auf seiner Oberen „geheiß und gehorsamkeit in fremde land verschickt"[1]), um dort die Wissenschaften gründlicher zu studieren, als es daheim möglich war. In seiner Kutte wohl verwahrt trug der Barfüßer ein Schreiben des Bürgermeisters und Rats von Schaffhausen, durch welches Mine Herren bekundeten, er sei ihr „burger, ains bidermanns, ains wagners son, wie verlaute sehr geschickt", und möchte bei etwelcher Förderung „ain gelerter, treffenlicher Mann" werden. Der Brief[2]) war gerichtet an Doktor Steffan Bondorff, den Kustos des Barfüßerordens in Frankfurt. Um der Bitte, den Schaffhauser Mönch in der Fortführung seiner Studien zu unterstützen, den nötigen Nachdruck zu geben, fügten M. H. bei, daß auch ein Geldbeitrag für die Lektionen und anderes geliefert werde. Offenbar sah man in dem Mönch schon eine große kommende Leuchte

[1]) Brief Hofmeisters an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen vom 27. April 1526. (Spleiß'sche Sammlung II. Band „Urkunden bezüglich der Kirchenverbesserung".)

[2]) Zitiert nach H. W. Harders Manuskript „Das Minoriten- oder Barfüßerkloster", S. 10, 11. — Vergleiche C. A. Bächtolds Anmerkung zu Rüegers Chronik S. 319. Das Originalkonzept von 1511 kann z. Zt. nicht gefunden werden.

seines Ordens. Diese Erwartung war auch berechtigt. Der Mönch kehrte nach einem Dezennium in die Heimat zurück und wurde ein Lichtbringer nicht bloß für seinen Orden, sondern für unser ganzes Land. Er hat, um mit dem alten Rüeger zu reden, „das liecht des heiligen Evangeliums“[1]) angezündet, und ist der Reformator Schaffhausens geworden. Die äußere Erscheinung des Mönchs, der vom Guardian und gemeinen Konvent des Gotteshauses der Minderbrüder S. Francisci Ordens in der Stadt Schaffhausen Abschied genommen hat, dürfen wir uns so vorstellen wie Hs. Jakob Beck in seinen Bildern aus dem alten Schaffhausen den Barfüßer-Franziskaner zeichnet: barhaupt, in langer Kutte, Sandalen an den Füßen, und in der Hand den Wanderstab. Der Name des Wanderers, der zu so Hohem berufen war, heißt Sebastian Hofmeister.[2])

Leicht ist dem Bruder Sebastian der Weggang von Schaffhausen wohl nicht geworden. Er hing zeitlebens an der Stadt, in der er anno 1476 als Sohn des Jörg Hofmeister, Wagner, und seiner Ehewirtin Margaretha geboren worden war. Sein Vater hatte im Jahr 1483 für zwei Gulden das Schaffhauser Bürgerrecht erworben und war im Jahr der Aufnahme Schaffhausens in den Schweizerbund (1501) Besitzer des Hauses „zu den drei Bergen“ in der Unterstadt geworden.[3]) Auch besaß er einen Weingarten auf Windegg, der weitschauenden Höhe bei Buchthalen, hoch über dem Rhein.[4]) Oft mag der etwas schwächliche Knabe Sebastian seine Mutter Margaretha dort hinauf begleitet haben, während sein Bruder Hans dem Vater beim Wagnerhandwerk half.[5])

---

[1]) J. J. Rüegers Chronik, Bd. V, Kap. III.

[2]) Wir brauchen nur diesen Namen, nicht die gräcisierte Form „Oeconomus“, und auch nicht die volkstümlichen Formen „Baschion“, „Baschi“ ꝛc. Den Irrtum Melchior Kirchhofers, des ersten Biographen Hofmeisters (1808), in Beziehung auf den Namen unseres Reformators, hat schon C. Mägis in seinem Büchlein „Die Schaffhauser Schriftsteller von der Reformation bis zur Gegenwart“ (1869) richtig gestellt. Leider findet sich in Eglis schweizerischer Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 116 trotzdem wieder die falsche Benennung: „Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. Ebenso in Dändlikers Geschichte der Schweiz und an andern Orten. Der Vater unseres Reformators hieß Jörg Hofmeister und betrieb das Wagnerhandwerk.

[3]) Ratsprotokoll, Auszüge von H. W. Harder, Bd. I, S. 201 (Fertigung).

[4]) Kant. Urkundenregister Nr. 4055. Urkunde, in der „Margreth sin Ewirtin“ erwähnt wird, im Besitz des historisch-antiquar. Vereins.

[5]) Die Familie lebte in bescheidenen Verhältnissen. Jörg Hofmeister ist im Steuerbuch 1485 und 1490 eingetragen mit einem Vermögen von 200 Pfd. Heller, das er mit 9 Schilling zu versteuern hatte. — Als 1516 eine „mergklich

Ob dem begabten Knaben die im Ordnungenbuch der Amtleute erwähnte „erste Schaffhauser Schulordnung“[1]) von 1481 zugute kam, wissen wir nicht, auch nicht wann er sein Noviziat bei den Barfüßern antrat. Wahrscheinlich war er längst im Kloster, als das „zwischen der Gerwer Trinkstuben und Hans Zieglers Hus gelegene“ Haus „zu den drei Bergen“ in den Besitz seiner Familie kam. Im Kloster fand er seine zweite Heimat, von der er sich jetzt löste. Und was für eine Heimat in den Augen des Mönches! Wie war es beliebt bei jedermann, das in der Mitte der Stadt gelegene Franziskanerkloster mit seinem Schwesternhaus, wo später die alte Eva Brögin einem Chronisten[2]) von Sebastian Hofmeister erzählte, und mit seiner Marienkapelle im Stein neben der Einsiedelei der Karmelitermönche! Wie erhielt es stets neue Vergabungen nach Art derjenigen des Annli Ernst, das im Jahre 1479 den Barfüßern um Gotteswillen „sin Hus und Hofstatt am Rin“ übergab unter der einen Bedingung, man „soll ihr darum järlichs ein Vigili mit einer selmeß haben“.[3]) Wie durften auch die terminierenden Mönche sicher sein, nie leer heimzukehren von ihren Bettelgängen im Schaffhauser- und Zürichbiet![4]) Die Blätter des Jahrzeitbuchs enthielten die besten Namen, und Reiche wie Arme betrachteten es als eine besondere Wohltat, wenn sie ihr Grab bei den Barfüßern finden konnten. Es war auch gar feierlich, wenn vor dem Altar, an welchem das Seelamt gesungen wurde, ein mit einem Bahrtuch bedeckter Sarg mit zwei brennenden Kerzen aufgestellt war. Manche glaubten, „wer sich in eine semliche heilige kutten (der Barfüßer-Franziskaner) begraben lasse, der fare von mund uf zhimmel.“[5])

Dicht neben dem Franziskanerkloster war das reiche Nonnenkloster St. Agnesen und gegen den Rhein hin das altberühmte Benediktinerstift

---

bresthaft und bawfällig gewordene Mauer“ gegen die Gerberzunft hin renoviert werden mußte, war der Wiederaufbau „nitt Ires Vermögens“; die Zunft übernahm die Baukosten, wofür ihr die Mauer zum halben Teil zugehören solle. (Urkunde im Zunft-Archiv der Gerber, Mittw. nach Quasim. 1516. H. W. Harder.)

[1]) C. A. Bächtold: Schaffhauser Schulgeschichte bis zum Jahre 1645. Heft V der „Beiträge zur vaterländischen Geschichte“. 1884.

[2]) Hs. Conradt v. Ulm. (Spleiß'sche Sammlung.)

[3]) Ratsprotokoll (Fertigungen) von 1479. Zahlreiche andere Beispiele von Vergabungen bei Harder: Das Minoriten- oder Barfüßerkloster.

[4]) Die Schaffhauser Barfüßer hatten in Winterthur ein besonderes Haus als Absteigequartier.

[5]) Rüegers Chronik, S. 318.25 ff.

Allerheiligen mit seinen vielen Reliquien, den Grabstätten der Heiligen und dem weit herum bekannten „großen Gott von Schaffhausen".[1]) Wahrlich, Sebastian Hofmeister hatte eine „fromme" Vaterstadt! An der Leutkirche zu St. Johann gab es nicht weniger als 15 amtierende Priester, und auf den Gassen begegnete man überall Klerikern. Zahlreiche Kapellen waren da, nicht bloß innerhalb der Stadtmauern, sondern auch nahe der Enge auf dem Oelberg und auf der Buchthaler Seite im Bruderhöfli. Weit und breit sprach man von Schaffhausen, der Stadt mit den sieben Bußkirchen, in deren jeder der Gläubige an heiligen Tagen dreimal seine Andacht verrichtete. Hans Stockar, dem wir zeitgenössische Aufzeichnungen über die Reformationsjahre in Schaffhausen verdanken, schreibt: „Uff den Dag (Ostern 1523) bin jch gangen hie jn diser statt zu den 7 siben Kilchen, zum ersten jn Schwester-Kilchen, zu St. Angnesen, gain Santi-Hans und jns Münster, zu Sant-Anna und jn Spittal, jn ain Kilchen drüg malen." Kurz vorher: „Uff den grünen Donstag bin jch zu dem halgen Sackarmint gangen, und das Jahr 3 drüg malen und bichtett Her Jacob Gebs, ain Barffüßer Her und Bruder zun Barffüßen jm Kloster, und zu Santi-Hans jn der Pfar-Kilchen zu unser Heren gangen. Uff den Karfrigdag gieng jch uff den Elberg und zu allen stetten."[2])

Es konnte einem Mönch wirklich schwer werden, von einem solchen Orte zu scheiden, der auch umgeben war von einer Landschaft voller Kreuze, Kapellen, Bildstöcke und anderer Zeichen äußerer Devotion.[3]) Alle diese Dinge waren doch in ihrer Art Beweise für das religiöse

---

[1]) Genaueres bei Henking: Das Kloster Allerheiligen. (Schaffh. Neujahrsblätter 1889—91), und: Das Kloster Allerheiligen und andere kirchliche Stiftungen (Festschrift des Kantons Schaffhausen 1901). — C. A. Bächtold: Die Stadt Schaffhausen zur Zeit ihres Eintritts in den Schweizerbund (Festschrift der Stadt Schaffhausen 1901). — E. Wüscher-Becchi: Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen. 1917.

[2]) Hans Stockar hat Pilgerfahrten gemacht nach Compostella (1517), nach Rom (1518) und nach Jerusalem (1519). Seine Aufzeichnungen sind herausgegeben von Maurer-Constant, dem französischen Prediger und Professor am Collegium humanitatis (Schaffhausen, Franz Hurter, 1839), unter dem Titel: „Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen, Pilgers zum heiligen Grabe im Jahre des Heils 1519 und Tagebuch von 1520—1529". Die obigen Zitate sind auf Seite 102 dieses Buches zu finden.

[3]) Was für ein buntes Bild mittelalterlich-katholischen Religionswesens aus unsern alten Flurnamen hervorgeht, habe ich gezeigt in meinem Synodalvortrag 1917: Gedanken zum Reformationsjubiläum.

Leben der Menschen; sie legten Zeugnis dafür ab, daß Sebastian Hofmeisters Landsleute die Sehnsucht nach Verbindung mit Gott, das Heimweh der Seele nach ihrem ewigen Ursprung, kannten.

Aber wurde dieses tiefste Verlangen der Menschenseele auch wirklich gestillt durch die Kirche, der unser Mönch angehörte? Was tat sie denn, die mittelalterliche katholische Kirche, um die Verbindung zwischen Gott und Mensch herzustellen? Sie vermittelte nach der Meinung der Gläubigen der Menschheit unablässig Ströme göttlicher Gnaden und brachte ihr auf magisch-zauberhafte Weise das Ewige nahe. „Wenn der Priester, sei es bei einer prächtig zelebrierten Missa solemnis, oder bei einem sonntäglichen Hochamt, oder einer täglichen Stillmesse, die Elemente Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt und dann als Opfer darbringt, dann weiß der Gläubige, daß Gott aufs neue versöhnt ist und aufs neue seine Gnade zuwendet und auch große Verbrechen und Sünden vergibt."[1]) Dann verlangte die Kirche aber auch, daß die Gläubigen sich diese Gnaden verdienen und sich ihrer würdig erweisen sollten durch gute Werke, wie Almosengeben, Rosenkranzbeten, Wallfahren u. drgl. Als der sicherste Weg zum Heil galt das Kloster, und diesen Weg hatte Sebastian Hofmeister in frommem Sinn erwählt. Hier hoffte er die Seligkeit zu erlangen. — Nach dem Evangelium wird die Verbindung mit Gott, Heil und Seligkeit, hergestellt durch innere Vorgänge in der Menschenbrust, durch seelische Bewegungen, die da entstehen, wo man sich von Jesus Christus und durch ihn von Gottes Geist beeinflussen läßt. Nicht irgend ein äußeres Heiltum[2]) führt Gott und die Seele zusammen, sondern die Herzensbeschaffenheit, die Jesus in den Seligpreisungen schildert und die wir bezeichnen können als demütiges Offensein für Gott, Bußfertigkeit und herzliches Vertrauen auf den in Jesus uns geoffenbarten himmlischen Vater. Die Frommen jener Zeit haben den Unterschied zwischen dem Evangelium Jesu und der ganz aufs Aeußere gerichteten Heilsorganisation der Kirche schmerzlich empfunden. Sie haben gefühlt, daß ihnen durch all die kultischen Veranstaltungen, Zeremonien und Bußwerke das nicht gegeben werde, was sie doch

---

[1]) Lic. theol. Ernst Staehelin: Oekolampad und die Reformation zu Basel. — Emil Egli: Schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 11 ff., u. a. O.

[2]) Wir haben aus dem späteren Mittelalter besondere „Heiltumsbücher" mit Verzeichnissen und Abbildungen der Heiltümer: Reliquien und dergleichen, zu denen man Wallfahrten („Heiltumsfahrten") machte.

allein ersehnten: das Leben mit Gott! Nie war die Frage: Was sollen wir tun, daß wir selig werden? brennender als gerade damals, und der Mönch Sebastian Hofmeister hat diese Frage auch gekannt. Zwar erfahren wir das nicht direkt aus den vorhandenen Akten. Aber wer dürfte allein auf Grund der mehr oder weniger zufälligen Spuren, die in Archiven und Bibliotheken von ihm erhalten sind, ein Bild Sebastian Hofmeisters zeichnen? Wir sind es ihm schuldig, daß wir ihn hineinstellen in die Zeit, deren Kind er ist und deren Schwingungen ihn berühren. Er ist eine Welle im Strom der gewaltigen Reformationsbewegung und kann nur mit dieser selber verstanden werden! Und sein späteres Leben läßt Rückschlüsse zu auf seine Werdezeit. Leonhard Meyer, der erste Geschichtsschreiber der Schaffhauser Reformation, nennt Hofmeister mit Recht einen „Mann von trefflichem Verstand, großer hertzhafftigkeit und gewaltiger wüssenschaft, auch tiefsinniger geschicklichkeit.“[1]) Ein solcher Mann wurde nicht 35 Jahre alt, ohne sich seine Gedanken zu machen über das katholische Religionswesen. Er sah nicht bloß das Schöne, das Stimmungsvoll-Poetische der katholischen Devotion in der Stadt und Landschaft Schaffhausen; er hatte auch ein Auge für die Abgötterei und sittliche Verwahrlosung, die sich hinter jenem Schleier verbarg. „Welch einen hauffen Abgötter hatte man!“ ruft Leonhard Meyer aus.[2]) „Ist jemands krank gelegen an dem fieber, so ware Petronella gnädig; für das augenweh wurde angebätten Ottilia, für den reißenden stein Liberius, für das Podagram Wolffgang; hat die Pest regiert, ware gut Sebastian. Die Mahler verehrten den Lucam, die Ackerleut hatten ihren Medardum, die Baursleuth ihren Urban, die Rebleuth ihren Chilian. Christophel müßte der Fischern, Niclaus der Schiffleuthen, Eustachius der Jägern Patron seyn. Die Schneider rufften an Luciam, die Weber Severum, die Schmid Eligium, die Schuhmacher Crispinum, die Müller Arnoldum; ja, den Schweinen ward fürgesetzt Antonius, den Ochsen

---

[1]) „Reformation Loblicher Statt Schaffhausen“, von Leonhard Meyer, Diener am wort Gottes. Getruckt in Schaffhausen bej Johann Kaspar Sutern 1656, S. 52

[2]) Reformation Loblicher Statt Schaffhausen, S. 46 f. Ueber die allgemeinen kirchlichen Zustände vor der Reformation orientiert u. a. Dändliker, Geschichte der Schweiz, Bd. II, S. 415 ff.

Aus unsern Flurnamen schauen uns noch manche alte Heilige an. Vom „Galli“ herab schreitet der hl. Gallus, im „Pantli“ steht Pantaleon, auf „Puleien“ ruht die Erinnerung an Pelagius, und im „Toni“ erkennen wir den hl. Antonius, um nur diese wenigen zu nennen.

Pelagius, den Pferden und Kühen Eulogius, den Schaaffen Wendelinus, den Hunden Hundbertus, den Mäusen Nicasius, und wer wollte auch alle heilige Schirmgötter können erzellen." Die Geistlichen, die solchen Paganismus pflegten, waren, von ehrenwerten Ausnahmen abgesehen, ungebildet und oft sittenlos. M. H. Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen haben es höchstselbst in einem offiziellen Schreiben[1]) bezeugt, daß sie „hie nit sonderlich gelehrt lüt haben", und das Mandat vom Mittwoch ante purificationem Mariæ anno 1522[2]) gibt ein amtliches Sittengemälde, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Nachdem dann bisher mengerlei Unfugen von den Priestern, München, den Studenten und Schüllern nächtlicher wyl uff den Gassen mit Schryen und andern unpriesterlichen Sachen unordentlich und onpriesterlich beschehen, (wird erkennt), daß fürtterhin weder München, Pfaffen, Studenten, Provisor noch Schüller die zu iren Tagen kommen sind, über die Zyt, so man zu dem Für lütet[3]) on Lichter, und nit anderst dann in einer Laterne brinnend, nachts uff der Gassen gan. Es soll auch kein Münch noch Priester fürtterhin nit zwajerlei Gewer wie dann bisher geschehen, tragen, sondern soll ein jeder Tag und Nacht uff der Gassen ein Gewer an ihm tragen und haben, das nit länger dann einer halben Ell lang syg. Wurde aber by ainem oder mer ein Waffen by ainem funden anderst denn jtzt gemelt, alsdann von Stund an werden die Stadtknecht denselbigen, so das verächtlich übergan, sollich gewer abgürten und nemen. Zudem sollen die Stadtknecht achtnemen, wer sy der obgemelten geistlichen Persohnen, es wären Münch oder Pfaffen, by den Frauen in Hüsern ligent befunden, und alsdann denselbigen so also bey verlümbdten Frauen uffgehept und erwischt wurden, ire Kleider abziehen und mit gewalt von inen nemen und nit mer wider geben, es werde dann inen von denselbigen Geld geben, daran si kommen mögen. Wäre auch Sach, daß ainer oder mer Priester, die dis obgemelt Stück und Artikel freventlich und verachtlich übergon, aincherley Schad oder Schmach widerführe,

---

[1]) An den Rektor der Universität Basel, am 10. August 1525. Original im Staatsarchiv, Kopie bei Spleiß, Bd. II, S. 18.

[2]) Ratsprotokoll. — Vergl. auch Im Thurn und Harder: Chronik der Stadt Schaffhausen, drittes Buch, S. 39 f. (1522). Melchior Kirchhofer: Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, Beilage B, S. 78/79. Th. Enderis: Die Reformation in Schaffhausen, in der Festschrift des Kts. Schaffhausen zur Bundesfeier 1901.

[3]) Um 9 Uhr erklang allnächtlich mit der Munotglocke der Ruf „bewahret Für und Liecht, daß uns Gott behüt".

den oder dieselben wellen M. Herren unstrafbar halten und haben, und sollen dieselbigen dabey niemand witer Antwort zu geben schuldig syn, es wäre (denn) an Tänzen des Nachts wie etwa beschehen. Es sollen auch weder Münch noch Pfaffen fürtterhin in M. Herren Statt an kein offenen Tanz[1]) mer gan, ußgenomen so ainer uff ein Hochzyt geladen, und sonst nit, sondern sollen si ire Dings in den Kirchen in Acht nehmen. Darnach sollen sie sich vor Schaden wissen zu hüten." H. W. Harder macht zu der Abschrift dieses Mandats in seinen Auszügen aus dem Ratsprotokoll die Anmerkung: „Habt ihr, Feinde Zwinglis und anderer seliger Reformatoren, diesen Spiegel betrachtet? Glaubt ihr nicht, es seie an der Zeit gewesen, zu reformieren? Wie ihr gesehen, ist das Salz dumm geworden und taugte zur Würze nichts mehr." — Sebastian Hofmeister hätte blind sein müssen, wenn er dieses wüste Treiben der Kleriker nicht gesehen hätte. Natürlich war es schon manches Jahr so, bevor der Rat sein Mandat erließ. Sebastian Hofmeister hätte auch nicht der grade, ehrliche Wahrheitsucher sein müssen, der er war, wenn ihm der himmelweite Abstand zwischen dem Leben nach dem Evangelium und dem Leben der Geistlichen und Laien seiner Zeit nicht aufgefallen wäre. Auch bei den Laien stand es ja bitterbös. Die gleichen Leute, welche sich in Kirchen und Kapellen, bei Prozessionen und Wallfahrten als devote Katholiken zeigten, mußten immer und immer wieder gewarnt und bestraft werden wegen des berüchtigten Scholderspiels, wegen unmäßigen Trinkens, wegen Sonntagsschändung, rohen Schwörens und arger Gotteslästerung.[2]) Aus der in den Ratsprotokollen von 1492 enthaltenen Bestimmung des Bürgermeisters und Rats, „daß hinfort niemand in den Chor oder in die Grüstkammer (Sakristei?) gehen solle, er werde denn von dem Priester aufgefordert", darf wohl geschlossen

---

[1]) 1440 fiel der Mönch zu Allerheiligen, Rüger Im Thurn, auf einem Fastnachtsballe der Nonnen zu St. Agnesen beim Tanzen tot nieder. (Im Thurn und Harder.) — Ueber das ungeistliche Betragen gewisser Bruderschaften beklagte sich Schaffhausen 1522 auf einem Tag in Baden, worauf die Bruderschaft der Steinmetzen aufgehoben wurde. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1528, bearbeitet von Joh. Strickler, enthalten in Band 4, Abteilung 1 a, S. 251, zu dem Tag in Baden, Montag vor Katharina 1522, die Notiz: „Der Bericht des Boten von Schaffhausen, daß die Steinmetzen überall Brüderschaften haben und damit allerlei Muthwillen treiben, ist heimzubringen." (Vergleiche auch Schaffhauserische Jahrbücher von 1519—1529 von Melchior Kirchhofer.)

[2]) Ratsprotokolle von 1491, 1493, 1496, 1502.

werden, daß auch heilige Stätten vor dem Laster nicht sicher waren.[1]) Ganz unerfreuliche Zustände brachten das Reislaufen und das Pensionenwesen mit sich. „Die Kronen hand uns blind gemacht", sagt Hans Stockar, der Jerusalempilger von Schaffhausen. Seitdem im Geburtsjahr Sebastian Hofmeisters, wie das Lied „von dem strit vor Granson" singt, „der widder auch gestoßen hat", meinten die Schaffhauser „Randenböcke", sie müßten überall dabei sein, wo's etwas zu raufen gab. Ein jüngerer Mann als Sebastian Hofmeister, der Pfarrer Ulrich Zwingli in Glarus, hat anno 1510 der sittlichen Verwilderung des Volkes gegenüber hell und klar den Ruf ertönen lassen: „Hat uns Christus das gelehrt?" Ob unserm Bruder Sebastian die patriotischen Gedichte Zwinglis unbekannt waren? Wenn er sie nicht kannte, mußte er doch etwas davon wissen, wie sein berühmter Landsmann Geiler von Kaisersberg[2]) die Sünden der Mönche und des Klerus und die vielen Schäden der Kirche und des Volkslebens aufgedeckt hatte. Die Bewegung der Gottesfreunde konnte ihm nicht fremd sein, die ja besonders in den Städten am Rhein sich zeigte und die religiös lebendigen Menschen wegrief von aller äußeren Werkgerechtigkeit und sie anleitete, Gott zu suchen unter dem Kreuz Christi und in der Tiefe der eigenen Seele. Die Bußzüge der Flagellanten, die in so eigenartiger Weise das Empfinden des Volkes zum Ausdruck brachten, daß der Heilsweg der Kirche nicht der richtige und ihre Buße nicht die wahre sei, mußten einem Mann von der religiösen Tiefe Hofmeisters zu denken geben. Daß Franz von Assisi, der Heilige seines Ordens, daß Waldes und Wiclif, Huß und so manche andere edle Vertreter christlicher Frömmigkeit, das Heil ihrer Seele nicht fanden in der durch jüdische und heidnische Zutaten entstellten mittelalterlichen Kirche, sondern in dem einfachen Evangelium Jesu Christi, war ihm auch bewußt, und den Ruf nach Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern hat er so gut gehört wie jeder andere seiner Zeitgenossen. Auch die seelischen Schwingungen, die von den Humanisten

---

[1]) Ueber Zölibatsverhältnisse gibt Melchior Kirchhofer in Beilage A seiner Hofmeister-Biographie (S. 78) Aktenmaterial. Ebenso in: Schaffhauserische Jahrbücher von 1519—1529. — Vergl. auch Im Thurn und Harder III, S. 35; Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. III, S. 4.

[2]) Joh. Geiler von Kaisersberg, so genannt nach dem Wohnort seines Großvaters, der ihn erzogen hat, wurde geboren in Schaffhausen am 16. März 1445. Er starb in Straßburg anno 1510.

ausgingen, haben den Freund der klassischen Sprachen trotz seiner Mönchskutte getroffen, und einen Durst nach wirklichem, ächtem und wahrem Menschen- und Christenleben geweckt. Hat nicht zu jener Zeit, wo Sebastian Hofmeister Schaffhausen verließ, der Mönch Martinus Luther nach langen, schweren Kämpfen sich in der Turmstube des Augustinerklosters zu Wittenberg zu der klaren Erkenntnis durchgearbeitet, daß Gott dem reuigen Sünder vergibt um Christi willen, und aus reiner Gnade dem Glauben das Heil schenkt? Das alte Evangelium wurde neu entdeckt. Sebastian Hofmeister ahnte das Licht, das im Begriffe war, die Wolken zu durchbrechen. Er ging nicht bloß von Schaffhausen weg, um Griechisch und Hebräisch zu studieren, sondern um Klarheit zu bekommen in den letzten und höchsten Fragen des Lebens. Er nahm es sehr ernst mit dem Heil der Seele; hätte er das nicht getan, so wäre er wohl ein berühmter Gelehrter, aber nicht ein Reformator geworden.

Die Reise Sebastian Hofmeisters von Schaffhausen „in fremde land" dürfen wir uns nicht als eine frohe Wanderfahrt vorstellen. Der Mönch hatte ganz bestimmte Vorschriften zu befolgen. Selbst wenn er noch einen Begleiter hatte, gingen die beiden nicht in fröhlichem Gespräch nebeneinander her, sondern hintereinander, Gebete murmelnd, wie es Dante schildert: „Still, schweigend, einsam, unbegleitet schritten wir nun einher, der eine hinterm andern, wie ihres Wegs die mindern Brüder gehn."[1]) An mancher Klosterpforte mag Bruder Sebastian angeklopft und den Franziskanergruß: „der Herr gebe dir Frieden!" gemurmelt haben. Der körperlich eher schwache, 35jährige Mönch, der älteste unserer Reformatoren, litt schwer unter den Entbehrungen und Strapazen der mühsamen Wanderung. Er schreibt später[2]), er habe nach seiner Verschickung in die Fremde „übel glebt, erfroren, daß es mir zu großem Schaden und Krankheit jetz dient". Es ist jammerschade, daß die Selbstbiographie, die Hofmeister in seinen letzten Lebensjahren verfaßt hat, verloren ging[3]); es muß viel Interessantes darin gestanden haben. So können wir nur sagen, daß er in Frankfurt bei seinen Ordensbrüdern Aufnahme fand und dann vor allem in Paris studierte, wahrscheinlich als einer der 350

---

[1]) Dante: Inferno 23, 1—3.

[2]) Brief vom 27. April 1526 an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen.

[3]) Vergleiche A. Schumanns Artikel: „Sebastian Hofmeister" in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. XII, und in „Argovia", Bd. XII, S. 54 f.

fratres studentes, die im Minoritenkloster wohnten.[1]) Der Aufenthalt in der Hauptstadt Frankreichs war für Sebastian Hofmeister von entscheidender Bedeutung. Er fand hier, was er suchte.

2. Inneres Wachsen und Reifen.

Paris hat neben Bologna die älteste Universität der Welt, und gerade damals stand diese Hochschule in schönster Blüte. Sebastian Hofmeister fand dort ganz hervorragende Lehrer, wie Lascaris, die ihm eine gründliche Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache, der Grundsprachen der Bibel, vermittelten; er fand aber auch einen Mann, der tief in das Verständnis der heiligen Schrift hineinführte und Licht und Klarheit gab zu der Frage, die den ernsten Mönch am meisten bewegte, zu der Frage nach der Verbindung des Menschen mit Gott. In Paris stand nämlich während der fünf Jahre, die Hofmeister dort zubrachte, Jacques Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulensis) auf dem Höhepunkt seines Wirkens. Seine Freunde haben ihn genannt den „Reformator vor der Reformation", und der König der Humanisten, der große Erasmus, hat von ihm gesagt: „Ein solcher Mensch sollte nie sterben".[2]) Der fromme Gelehrte war längst über das katholische Religionswesen hinausgewachsen. Er hatte schon 1509 sein Psalterium quintuplex (Psalter in fünffachem lateinischem Text) herausgegeben, ein Werk, das Luther mit Vorliebe für seine Psalmenerklärung benützte, und 1512 hatte er in seinem Kommentar zu den paulinischen Briefen von Paulus geschrieben: „er gibt die menschlichen Torheiten: Messen, Zölibatszwang, Fasten, Möncherei und leeres Geplapper hin für die reine Lehre Christi — was rechtfertigt, ruft er aus, ist der Glaube; seht auf den Schächer am Kreuz!" Unter dem Einfluß dieses Geistes war Farel, der Vorläufer Calvins, zu evangelischer Erkenntnis geführt worden; zahlreiche kleine Versammlungen hatten sich gebildet, zum Zweck, die Bibel zu lesen und gemeinsam zu beten; eine

---

[1]) Herzogs Realenzyklopädie, Artikel „Sebastian Hofmeister". — Aus der Bemerkung in der Stadtrechnung 1514/15, daß Jörgen Wagners Sohn bei den Barfüßern 5 Gulden bekommen habe „wil wider uff die hohen schul gen Pariß" muß wohl geschlossen werden, daß Sebastian Hofmeister etwa 1514 von der Sorbonne nach Schaffhausen zurückkehrte und anno 1515 zum zweiten Mal nach Paris reiste.

[2]) Schiele-Zscharnack: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Bd. II. S. 804/5. — F. Tissot: „Jean Calvin".

starke evangelische Bewegung war entstanden, die von der Hauptstadt auch auf die Provinz überging. Als im Jahre 1517 die Thesen Luthers an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen waren, kamen sie wie im Sturm auch nach Paris und weckten ein mächtiges Echo, und anno 1519 leistete die französische Buchdruckerei ganz Außerordentliches, um alle Einzelheiten der Leipziger Disputation bekannt zu machen. In dieser Zeit 1519/1520 hat Sebastian Hofmeister nach fünfjährigem Studium die höchste akademische Auszeichnung erhalten: er wurde Doktor der heiligen Schrift. Ein rechter Doktor, der nicht nur das äußere Rüstzeug der damaligen Wissenschaft in hervorragender Weise handhabte, sondern der auch das wahre Leben, das Leben mit Gott, gefunden, und in der heiligen Schrift die Norm erkannt hatte, an der sich die einzelne Seele wie die ganze Kirche zu orientieren hat. Als im Jahre 1520 in Paris eine Verfolgung der evangelisch Gesinnten ausbrach, mußte Lefèvre d'Etaples fliehen. Im gleichen Jahre kehrte auch Sebastian Hofmeister in sein Vaterland zurück. Er brachte außer den neuen Erfahrungen und Erkenntnissen auch etwas mit von dem lebhaften Geist und der hinreißenden Redekunst der Franzosen und erschien deshalb seinen alemannisch ruhigen Landsleuten mitunter als hitzig und stürmisch.

Doktor Sebastian Hofmeister fand sein erstes Wirkungsfeld in Zürich. Er wurde dort Lesemeister oder Lehrer der Theologie bei den Barfüßern. Zürich war gerade der rechte Ort für ihn. Hier hatte Zwingli angefangen, die heilige Schrift in den Mittelpunkt des religiösen Lebens zu rücken und von ihr aus Kirche und Staat zu regenerieren. Bereits war der Ablaßprediger Samson nicht bloß aus Zürich, sondern aus dem Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft verwiesen worden, und im Leben der Stadt spürte man allenthalben die Wirkung der schlichten evangelischen Predigt, die, wie der St. Galler Chronist Keßler mit Staunen berichtet, „die wütenden Löwen zu geduldigen Schäflein werden und sie mit hohem und tapferem Gemüt Sold und Gaben fremder Herren ausschlagen ließ".[1]) Der Verfasser der Sabbata nennt die Veränderung ein großes, von Gott durch Zwingli gewirktes Wunderzeichen, und auch dieser urteilt zwei Jahre später: „Es hat in Zürich keine andere Waffe die Soldkriege niedergelegt, als das alleinige Wort Gottes".[2]) Der

[1]) Keßler: „Sabbata", Bd. I, S. 170.

[2]) Zwingli: „Der Hirt". Werke herausgegeben von Schuler und Schultheß. Bd. I, S. 635. — Vergleiche Dr. Rudolf Staehelin: „Huldreich Zwingli", Bd. I, S. 191.

Zürcher Rat hatte bereits die Bibel als Norm für die Predigt aufgestellt: Was mit ihr stimmt, darf auf der Kanzel gesagt werden, was nicht, hat dort keine Stätte. Alle Prediger zu Stadt und Land sollen Evangelien und Episteln nach Gottes Wort alten und neuen Testaments verkündigen. Mag dieser Erlaß mit dem Zusatz: „auch die päpstlichen Rechte geben das zu" zunächst ein Kompromiß [1]) sein zwischen Evangelischen und Katholiken; die Forderung schriftgemäßer Predigt hat die evangelische Bewegung mächtig gefördert, und der Doktor der heiligen Schrift Sebastian Hofmeister fand sich hier in seinem Element. Mit Begeisterung schloß er sich an Zwingli an. Er blieb auch zeitlebens mit ihm freundschaftlich verbunden. Es sind uns vier lateinische Briefe erhalten, die Hofmeister nach dieser ersten Zürcher Zeit an Zwingli geschrieben hat und die die enge Gemeinschaft der beiden Männer bezeugen.[2]) Vielleicht ist gerade die Freundschaft mit Zwingli Schuld gewesen, daß Hofmeister noch im Jahre 1520 von seinem Orden von Zürich weg nach Konstanz versetzt wurde.

Konstanz war der Sitz des Bischofs eines der größten Bistümer. Damals stand Hugo von Landenberg[3]), der Sproß eines alten Adelsgeschlechts der Landschaft Zürich, an der Spitze der Diözese mit ihren 10 Archidiakonaten und 64 Dekanaten.[4]) Er war der letzte Bischof, der über unserm Land den Krummstab hielt, und er hat z. B. die Hallauer seine Herrscherhand spüren lassen. Man hat es im Klettgau nicht vergessen, daß einmal die bischöflichen Hofleute, die ihren Herrn begleiteten,

---

[1]) W. Köhler: „Ist das Zürcher Ratsmandat evangelischer Predigt von 1520 ein angebliches?" (Zwingliana 1908, I.) — Vergleiche Paul Wernle: „Das angebliche Zürcher Ratsmandat evangelischer Predigt von 1520. (Zwingliana 1907, II.)

[2]) Alle vier Briefe sind abgedruckt in der Schuler-Schultheß'schen Ausgabe von Zwinglis Werken: Bd. VII, S. 146/147. 289/290; Bd. VIII, 166—168. 348/349. In der neuen Zwingliausgabe, die im Corpus Reformatorum erscheint: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, herausgegeben von Egli, Finsler u. Köhler, finden wir einstweilen zwei Briefe Hofmeisters, Bd. VII, S. 350 und 351 (in der Anmerkung zu Seite 350 biographische Notizen über Sebastian Hofmeister) und Bd. VIII, S. 62 und 63. Von den Briefen Zwinglis an Hofmeister ist keiner erhalten geblieben, wohl aber erwähnt Zwingli seinen Sebastian in Briefen an andere Freunde, oder erfährt durch sie etwas von ihm.

[3]) Egli: Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz. (Zwingliana 1901, I.)

[4]) „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Bd. III, S. 1698. — Egli: „Schweiz. Reformationsgeschichte", Bd. I, S. 9 ff. — Staehelin: „Huldreich Zwingli", Bd. I, S. 8 ff.

mitten durch die herrliche Saat ritten und dieselbe verwüsteten. Ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel erschreckte die Frevler. Unter dem Ritter von Landenberg fiel das Pferd tot nieder und sieben andere Reiter sanken zu Boden.[1]) Professor Egli nennt den Bischof einen friedliebenden, noblen Herrn. Jedenfalls hat Hofmeister in seiner Nähe ein gut Stück von dem Glanz und der Pracht eines römischen Kirchenfürsten sehen können. Er hat wohl auch empfunden, wie ungut es sei, daß Gebiete, die zu verschiedenen Staaten gehörten, kirchlich von einer Stelle aus regiert wurden.[2]) Von Konstanz aus suchte Sebastianus Hoffmaister (Schaffudanus (!), evangelista apud Minores) die Verbindung mit dem berühmten St. Galler Reformator Vadian, dessen Schriften er eifrig las.[3]) Er schrieb auch an Luther.[4]) Bemerkenswert ist ein Brief, den der quondam lector Tiguri apud Minoritas am 17. September 1520 von Konstanz aus an Zwingli sandte. Er kann dem Freunde, den er wegen seiner einzigartigen Gelehrsamkeit liebt und verehrt, und zu dessen „amicissimi" er sich glaubt zählen zu dürfen, versichern, daß ihn auch in Konstanz viele gebildete Männer lieben und ihn ermuntern, in dem begonnenen Werke weiter zu fahren. Doch wünscht Hofmeister, daß Zwingli weniger scharf vorgehe und insbesondere die Mönche mit mehr Schonung behandle, damit er nicht unbillig scheine und beim Volk Anstoß gebe. Er schätzt an Zwingli vor allem den christlichen Lehreifer[5]), die unbestechliche Wahrheitsliebe und den festen unerschütterlichen Mut, wodurch er sich

---

[1]) Im Thurn und Harders Chronik der Stadt Schaffhausen, drittes Buch, Seite 11 (1503). — Schaffhauserische Jahrbücher von 1519—1529 (1520, S. 18/19).

[2]) Der obere Teil des Kantons Schaffhausen gehörte zum Archidiakonat Schwarzwald, der untere, resp. westliche, zum Archidiakonat Klettgau. Die Hegauer im oberen Kantonsteil hatten ihren Dekan zuerst in Ramsen, dann in Stein, die Klettgauer in Neunkirch, die Schleitheimer und Begginger in Stühlingen. Erst mit der Reformation wurde unser Kanton, der im wesentlichen schon eine politische Einheit war, auch zur kirchlichen Einheit, und das ausländische Regiment wurde durch ein einheimisches ersetzt.

[3]) Vadianische Briefsammlung II, 296, S. 411 (1521).

[4]) Vergleiche Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Corpus Reformatorum Vol. XCIV), herausgegeben von Egli, Finsler u. Köhler, Bd. VII, S. 350, Anmerkung 1. — Enders 2, 507.

[5]) Schuler und Schultheß: „Huldrici Zwinglii opera", Vol. VII, S. 146/147. Neue Ausgabe im Corpus Reformatorum, Bd. VII, S. 350/351. Vergleiche Melch. Kirchhofers Hofmeister-Biographie, S. 15/16 und J. C. Mörikofer: „Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen", Bd. I, S. 79/80.

auszeichnete und verlangt nichts sehnlicher als sein Mitarbeiter zu sein, um mit ihm das ganze Vaterland von seinen tödlichen Wunden heilen zu können. Noch ein anderer Brief Hofmeisters ist uns erhalten aus der 1—2 Jahre dauernden Zeit seines Lektoramtes in Konstanz. Er ist gerichtet an den trefflichen Myconius, der in Luzern unter großen Schwierigkeiten und beständigen Verfolgungen für die evangelische Sache arbeitete. Ein Trostbrief, der uns ins Innerste unseres Reformators hineinschauen läßt.[1]) Er möge ja den Mut nicht verlieren, ruft Hofmeister dem Freunde ermunternd zu; es liege wenig daran, wenn ihn Luzern nicht aufnehme, die Erde sei überall des Herrn: „Die Sache ist doch gerecht, die wir treiben, nämlich das Wort Christi, das Wort des Ärgernisses, das Wort des Kreuzes, eine Torheit und ein Geruch des Todes für alle, die umkommen werden, für uns aber eine Kraft zur Heiligung. Wer ein Tor ist für die Welt, ist ein Weiser für Christus. Dann erst bist du Christi würdig, wenn du und all das deine für die blinde Welt töricht und lächerlich sind. Nun denn, sei groß, richte dich auf!"

Hofmeister schrieb diese Worte Mitte März 1521. Er ahnte nicht, daß er selber ganz bald auf dem schwierigen Posten in Luzern stehen und mit dem Freunde dort das Evangelium verkündigen werde. Anfangs 1522 finden wir ihn als Lektor der Minoriten in Luzern. Er konnte ein Jahr später öffentlich erklären[2]), er habe in Luzern „nach seinem höchsten Vermögen und Flyß gepredigt (als ich hoff und weis) nit anders denn das Wort Gottes der göttlichen Gschrift." Nichts mehr von der hergebrachten scholastisch-aristotelischen Methode — er hielt einfache, biblische Vorträge, der Doktor der heiligen Schrift. Tapfer wandte er das Schriftprinzip an und zündete mit diesem Licht in allerlei Winkel der „Leuchtenstadt" hinein. Er mußte von vielen unnützen Gewohnheiten reden, wie von der Fürbitte und Anrufung Marias und der Heiligen. Seine Feinde stellten aus diesen Vorträgen etliche Artikel zusammen und verklagten ihn beim Bischof von Konstanz als Ketzer. Er

---

[1]) Seb. Oeconomus Schoffudanus (!) an Myconius, datiert Konstanz 15. März 1521. Kopie in Siml. Msc. 4. Vergleiche Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, Seite 201.

[2]) Handlung der Versammlung in der löblichen Stadt Zürich uff den XXIX. tag Jenners anno 1523. Schuler und Schultheß, Ausgabe von Zwinglis Werken, Bd. I, S. 136.

wehrte sich durch eine Verteidigungsschrift, in der die Lehre vom Heiligendienst einen Hauptpunkt gebildet haben muß.[1]) Bei der Kurie scheint der Prozeß verhältnismäßig glimpflich, durch gewisse Zusagen von beiden Seiten, erledigt worden zu sein. Aber des Bleibens Hofmeisters war nicht länger in Luzern. „Alle rasen über das Evangelium...," meldet Myconius an Zwingli, „man ist gegen alles Höhere blind... sie treiben ihre Lappalien und wollen davon keinen Finger breit abgehen. Unser Sebastian hatte sie den Weg Christi gelehrt; sie haben nicht gewollt!"[2])

Etwa ein Vierteljahr vor Myconius — im Mai oder anfangs Juni 1522 — wurde Sebastian Hofmeister aus Luzern vertrieben. Er begab sich nach Zürich. Zwingli hätte ihn gern dort zurückgehalten. Aber der Schaffhauser setzte seinen Wanderstab weiter. Es zog ihn nach der Vaterstadt am Rhein. Ihr wollte er das Licht und Leben bringen, das er aus dem alten Evangelium Jesu Christi empfangen hatte. Und er war ganz der Mann dazu, seiner Vaterstadt, die er vor 11 Jahren verlassen hatte und die er jetzt als 46jähriger im Sommer oder Herbst 1522 wieder betrat, eine neue Seele zu geben.

3. Der Reformator Schaffhausens.

Als Sebastian Hofmeister in Schaffhausen einzog, fand er seinen Vater nicht mehr unter den Lebenden. Er war 1517 oder 1518 gestorben.[3]) Die verwitwete Mutter Margaretha verwaltete das Haus zu den drei Bergen[4]), das aber anno 1523 von „Hans Hoffmeister für sich selbst und im Namen Doctor Sebastian Hofmeisters, seines Bruders" an Ulrich Pflumen, den Sattler, verkauft wurde.[5]) Der Weingarten auf Windegg war 1515 von Jörg Hofmeister, dem Wagner, und „Margreth sin Ewirtin" veräußert worden[6]) und schon 1505 ein Hof neben dem

---

[1]) Emil Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 206.

[2]) Schuler u. Schultheß: Zwinglis Werke, Bd. VII, S. 203 f., 206, 208 bis 210 f. Vergleiche Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 208.

[3]) Mitteilung des Stadtgenealogen J. H. Bäschlin.

[4]) Im Steuerbuch von 1520 wird das Vermögen der Witwe auf 70 Gulden angeschlagen.

[5]) Fertigung vom Montag nach Lätare 1523. F. W. Harder: Auszüge aus dem Ratsprotokoll, Bd. I, S. 470.

[6]) Kantonales Urkundenregister Nr. 4055.

Hause in der Unterstadt.[1]) Mutter Margreth hat die Wirksamkeit und das tragische Geschick ihres großen Sohnes in Schaffhausen miterlebt. Sie scheint anfangs der dreißiger Jahre gestorben zu sein. 1533 kommt ihr Sohn Hans Hofmeister im Steuerbuch vor.

Die Leitung der Stadt Schaffhausen stand nach wie vor ihrem Eintritt in den Bund der Eidgenossen (1501) bei M. H. Bürgermeister und Räten. Der kleine Rat bestand aus 26, der große aus 84 Mitgliedern. In jenen wählte die adelige Zunft vier, jede der elf Handwerkszünfte zwei Vertreter. Die 26 saßen auch im großen Rat, in welchen die Adeligen weitere drei, die übrigen Zünfte je fünf Mitglieder entsandten. Während der Reformationsjahre wechselten halbjährlich als Bürgermeister Hans Ziegler und Hans Peyer. Ziegler gehörte zur Kaufleutstube, war 1512 Gesandter an Papst Julius II., der der Stadt ein reicheres Wappen gewährte, und stand seit 1515 im Amt. Er stellte sich mehr zurückhaltend zur Reformation, während Peyer, zünftig zur Schmiedstube und seit 1516 Bürgermeister, dem Umschwung günstiger war.[2])

Die evangelische Bewegung, die immer stärkere Wellen schlug, hatte nicht Halt gemacht vor den Mauern und Türmen Schaffhausens.[3]) Seit 1514 wirkte hier der aus Straßburg stammende „Physicus und Statt Artzot" Johannes Adelphus Müling, gewöhnlich Adelphi genannt. Er war ein Freund des Erasmus und hat dessen Handbüchlein vom wahren christlichen Leben übersetzt. In einem Brief an Hans von Schönau, dem er die Übersetzung zueignet, schreibt er: „Diejenigen handeln wohl, welche dem Volk die Bibel in der Muttersprache zu lesen geben, daß es selbst lerne und horche, was ihm gut ist oder nicht, da die Geistlichen um irdischer Vorteile willen die Unwissenden nicht belehren wollen... die Heimlichkeit der Lehre Christi soll aller Welt ausgeruft und bekannt werden, also daß alle Weiber lesen das Evangelium Christi und die Episteln Pauli und die Ding in allen Sprachen würden ausgelegt..."[4])

---

[1]) Kantonales Urkundenregister Nr. 3790.

[2]) Im Thurn u. Harder: Chronik der Stadt Schaffhausen. — Melch. Kirchhofer: Anmerkung 19 zur Hofmeister-Biographie. — Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 114.

[3]) H. G. Sulzberger: „Geschichte der Reformation des Kantons Schaffhausen".

[4]) Melchior Kirchhofer: Schaffhauserische Jahrbücher 1519, Seite 16/17. — Im Thurn und Harder, Buch IV, S. 29 (1519).

Dem aus Schaffhausen stammenden und 1510 in Straßburg verstorbenen größten Prediger seiner Zeit, Geiler von Kaisersberg, war Adelphi sehr zugetan. Er sammelte Predigten desselben zum Pater noster und zur Passion und gab sie heraus in zwei stattlichen Bänden. Wir haben beide seit kurzer Zeit in unserer Stadtbibliothek. Sie sind mit Holzschnitten geschmückt und zeigen uns Geiler, wie er auf der Kanzel steht und seine Gaben, in schöne Stücke nach Art eines Lebkuchens geteilt, den Hörern darbietet.[1]) Der Stadtarzt von Schaffhausen stand auch in enger Verbindung mit seinem berühmten Kollegen in St. Gallen, Joachim von Watt oder Vadianus. Er schreibt ihm öfter, erkundigt sich nach Büchern, empfängt und versendet solche, bespricht Schriften Luthers, die ihm auro et gemmis cariora seien, und erhält mit seinen Freunden den Besuch Vadians in Schaffhausen.[2])

Zu diesen Freunden gehörte der letzte Abt des Klosters Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, ein edler, humanistisch gerichteter Mann, dessen Bekanntschaft Vadian suchte, sobald er sich von Wien nach St. Gallen begeben hatte. Er schrieb die Bibel ab, liebte den Mystiker Tauler und setzte gern der Werkgerechtigkeit der Mönche die innere Heiligung entgegen. „Der Orden macht nicht selig noch heilig; einem Christenmenschen ist alle Tage Weihnachten, Fasten, Ostern; man soll allein auf Gott hoffen und nicht bauen auf gute Übungen" — solche Worte zeigen, wie stark Abt Michael von der evangelischen Bewegung erfaßt war. Er las Schriften Luthers, die ihm von dem Steiner Benediktiner Erasmus Schmid zugestellt wurden, und ließ seinen Kon-

---

[1]) Doctor Keiserspergs paternoster. Des hochgelehrten wurdigen Predicanten der loblichen Statt Straßburg Ußlegung über das gebette des herren, so wir täglich sprechen: Vatter unser, der du bist in den hymeln ꝛc. (Das Buch wird gewidmet dem Bischof von Straßburg von) Johannes Adelphus Argentinensis, Physicus und Statt Artzot zu Schaffhausen.

Doctor Keiserspergs Passion des Herren Jesu, Fürgeben und geprediget gar betrachtiglich (partikuliert) und geteilt in stückes weiß eins süßen Lebkuchen ußzugeben (per quadragesimam) als durch das ganze fasten allen tag wol ein Predig darus zunemen ist. Neulich uß dem latyn in tütsche sprach Transveriert durch Johannem Adelphum, Physicum von Straßburg.

Zu Adelphi vgl. Allgemeine Deutsche Biographie; Vadianische Briefsammlung, Bd. II, S. 269 f.; Bächtold: Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 431; Ch. Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace, Paris 1879, Kap. V.

[2]) Vadianische Briefsammlung, Bd. II, Br. 182, S. 268/69; Br. 272, S. 380/81; Br. 321, S. 444; Br. 328, S. 453/54; Bd. III, Br. 358, S. 31.

ventualen Matthäus Peyer in Wittenberg bei Luther und Melanchthon studieren[1]).

Auch Ludwig Oechslin (Bovillus), der begeisterte Schüler Luthers in Wittenberg, und Hausgenosse des gelehrten Rudolf Agricola in Krakau, der ihn besonders als Musiker lobt[2]), war ein Freund der Reformation in Schaffhausen und stand in Verbindung mit Vadian, in dessen großer Korrespondenz er wiederholt erwähnt wird.[3]) Im Kreis dieser Männer, den Sebastian Hofmeister in Schaffhausen fand, las man eifrig die reformatorischen Schriften, stärkte sich in der neugewonnenen Erkenntnis und pflegte den Verkehr mit auswärtigen Gesinnungsgenossen. Es klingt wie ein Gruß aus einem Schaffhauser Reformatorenkränzchen, wenn Adelphi an Vadian schreibt: „Salutant te pii omnes: dominus abbas, dominus Sebastianus atque Bovillus.“[4])

Natürlich wurde auch im Volk die evangelische Bewegung verspürt. Man sprach von ihr auf Zünften und Gesellschaften; man las begierig die Schriften Luthers und Zwinglis.[5]) Wenn die Darstellung des Chronisten Laurenz von Waldkirch richtig ist, hätten wir in Schaffhausen sogar den ersten Märtyrer der Reformation. Er schreibt unterm Jahre 1522[6]): „Ein alter (!) Greis, von Geschlecht ein Galster, mußte die

---

[1]) Im Thurn u. Harders Chronik sub 1520: Erasmus Schmid, ein Benediktiner von Stein, übersandte dem Abt Michael von Allerheiligen einige Schriften Luthers mit dem Beisatze, er solle sich mit dem Stadtarzt Adelphi und dem Pfarrer Martin Steinlin darin erbauen. Genaueres bei J. Lang: „Die Reformation zu Stein a. Rh.“ und F. Vetter: „Die Reformation von Stadt und Kloster Stein a. Rh.“ — Vgl. Melchior Kirchhofer: Schaffhauserische Jahrbücher u. Hofmeister-Biographie. — Laurenz von Waldkirch: „Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen“, Bd. I, S. 112: „Er (Michael von Eggenstorf) ware ein fürtrefflicher, gelehrter, fleißiger und gottesfürchtiger Herr welcher mit eigener Hand einige geistliche Bücher und Biblen abgeschrieben, die wir noch von ihm in der Burger Bibliothek haben.“

[2]) Vadianische Briefsammlung II, Br. 244. 287. 307. 320.

[3]) Vadianische Briefsammlung II, Br. 196. 213. 240.

[4]) Vadianische Briefsammlung III, Br. 358, S. 31.

[5]) Melchior Kirchhofer: Hofmeister-Biographie, S. 20.

[6]) Grundliche Beschreibung der Reformation der Statt Schaffhausen, Kap. I. — Leonhard Meyer führt aus, Galster sei enthauptet worden „darumb daß er den Mönchen und Pfaffen, Leutpriestern und allem in Schaffhausen auch seinem eignen Weib (die ihn verraten) abgesagt hatte.“ — Kirchhofer, Schaffhauserische Jahrbücher S. 20: „Dieses Absagen, ein Ueberbleibsel aus der Fehdezeit, war eine Feindschaftserklärung Einzelner gegen Alle und mit Beraubung oder noch größeren Unfällen verbunden.“ — Die Chronik von Im Thurn und Harder läßt es offen, ob die „neue

H. Lehre, ehe man hier zu reformieren anfienge und ehe noch etwas an der alten Religion abgeändert ware, schon im vorigen Jahr mit seinem Blut besieglen und als ein Märtyrer um des Evangelii willen sterben. Er hatte durch göttliche Erleuchtung von der reinen Glaubenslehre etwas gefasset danahen er dem Pabsttum im Hertzen gute Nacht sagte, die alte Lehr öffentlich verdamte, den Mönchen und Pfaffen ins Angesicht widersprach, auch seinem Weib und Kindern diese seel. machende Erkandtnus beyzubringen trachtete, und da sich diese kurtzum hierzu nicht bereden lassen wollten, sie gar verließe und sich, weil er Verfolgung spührte, eine Zyit lang in unseren Wäldern auffenthielte, worauf die Obrigkeit auf ihn greiffen wolte und ihn zu dem End am neuen Jahrs Abend bey finsterer Nacht mit Faklen und Lampen, ja gar als eine Hindin mit Hunden in dem Gehölz aufsuchen und da man ihn erhaschet, vor den hohen Rath gestellet und er von seinem Vornemmen nicht abstehen wollen, ohne weitläufigen Proceß durch des Scharfrichters Hand offentlich enthaupten ließ."

Im gleichen Jahr, in dem Sebastian Hofmeister nach Schaffhausen zurückkehrte, erließ der Rat das schon genannte Mandat gegen die Ausschweifungen der Geistlichen und ging vor gegen die „frömbden" und „lichtfertigen Wiblin", gegen gewisse Wirtschaften, verbot auch den Laien, daß sie „in dem Herrengärtlein (Trinkstube der Geistlichen auf dem Kirchhofe) weder karten noch spilen sollen, bey Buße 1 Pfd. Hellers".[1]) Am Mittwoch vor Oculi 1522 bestellte der Rat eine Kommission, aus den beiden Bürgermeistern Ziegler und Peyer und Hans Jakob Murbach bestehend, „von Vile der Fyrtagen wegen Red zu halten." Diese wandten sich an den Bischof von Konstanz mit dem Antrag, eine Anzahl heiliger Tage, so bisher „uß guter Gewohnheit gefyrt und geert syen umb Besserung willen abzethun". Der Bischof stimmte in wesentlichem bei[2]), und Samstag vor Bartholomäi (24. August 1522) wurden 24 Festtage unterdrückt, welche „bishar uß angenomener Gewonhait gefyret und aber daneben uff dieselben Fyrtag allerlay gestalt, als namlich mit trinken, spilen, schweren, tanzen und dgl.

Lehre" Schuld gewesen sei an der Absage Galsters und damit an der Enthauptung des Unglücklichen. — Aehnlich Hans Stockar (Tagebuch S. 87).

[1]) Ratsprotokolle.

[2]) Schreiben des Bischofs Hugo von Konstanz, in den „Urkunden bezüglich der Kirchenverbesserung". Vgl. Spleiß'sche Sammlung, 2. Bd.

wider Gott und die Hailigen gearbaitet worden, nicht mit nutzlicher Arbait, die mit Gott ist".[1]) Dagegen sollen die noch bestehenden Sonn- und Festtage zu Gottes Ehre gefeiert werden, und es soll an diesen „niemans weder offenlich noch haimlich (ußgenommen offen Hochziten) tanzen, dehainerlay Waidspiel noch Arbait bruchen in kain Wis noch Weg". Im fernern „sol niemann weder Burger, Gast, Mann, Frowen alt noch jung by Gottes Glider, sinen Geschöpften noch dgl. schweren, ouch nieman zutrinken noch zuzetrinken verursachen, bei Buße von einem Batzen. Und wenn Kind under Iren Jaren schwerend, so wellen M. H. die Bußen von Vater und Mutter inziechen. Und soll mengklich und insonders klain und groß Rät und all Amtlüt by Iren geschwornen Aiden die Schwerer und Zutrinker dem Stadtschriber rügen und angeben." Gleichzeitig wurde die „Ordnung der Hochziten" verschärft und der neue Mißbrauch, den „die Frowenbild so sy zu den Altaren gond, übent, da sy mer dann ain Kertzli mit inen tragend und opfernd" untersagt, mit dem Verdeuten, daß „unser Herren lüt verordnet haben daruf zu sehen wer inen in dem welle gehorsam oder ungehorsam erschinen."[2])

Wir wissen nicht, ob und wie weit diese Erlasse dem Wirken Sebastian Hofmeisters zuzuschreiben sind. Jedenfalls liegen sie ganz in seiner Richtung und bedeuten ein energisches Ernstmachen mit den Grundsätzen der Reformation.[3]) Von Hofmeister, der in der Barfüßerkirche, bei den Klosterfrauen zu St. Agnes und aushilfsweise am St. Johann predigte, erfahren wir aus den Chroniken von 1522 nur, daß er „so trefflich und mit allgemeinem Beifall" sprach, „daß er einen Verweis vom bischöflichen Vikar bekam"[4]), daß er „angefangen habe, wider das Papstum zu predigen und einen großen zulauf von Bürgern bekommen zun Barfüßern"[5]), daß er „wider das bapstum predigte und das mit großem Zulouf und verwunderen des gmeinen volks"[6]), daß er die

---

[1]) Ratsmandat. Spleiß'sche Sammlung, 2. Bd.

[2]) Ratsprotokolle. — Chronik der Stadt Schaffhausen von Im Thurn und Harder sub 1522.

[3]) Hans Stockar schreibt in seinem Tagebuch (S. 94): „Uff das Jahr (1522) ist der Lutterer zum ersten in unseren Landen uffgestanden, und hatt die hallig Schrift us lon gon und zu dütsch gemacht, und ist ain grosin Zwittracht ufferstanden under den gastlichen und weltlichen Stenden, und ain wild Ding."

[4]) Im Thurn und Harder; vgl. den Verweis, den der bischöfl. Vikar Faber auf dem ersten Zürchergespräch Hofmeister erteilte.

[5]) Ulmer, in der Spleiß'schen Sammlung. [6]) Rüeger.

scholastische Predigtweise verließ und das reine Evangelium unverfälscht verkündigte, aber auch „das Pabsttum selbsten in seinen innersten Eingeweiden" angriff[1]): „denn er verwarf insonderheit das Opfer der Meß, als des Pabstes allerstärkste Säulen und rechte Hand. Item die Canonisation und Anbättung der Heyligen, desgleichen den Verdienst der guten Werken..." Messe und Werkgerechtigkeit: das greift wirklich ins Herz des Katholizismus hinein. Leonhard Meyer[2]) weiß noch genauer, daß Hofmeister „laut gewüsser zedelein von ihm mit eigner hand geschrieben, so in einer Bibliothek gefunden worden", seinen Zuhörern folgende Artikel vom Abendmahl vorhielt:

1. Es seye keine leibliche Gegenwart des Herrn Christi hienieden auf erden und könne auch nicht seyn laut der H. Schrift wegen seiner Himmelfahrt, nach welcher er die welt verlassen habe und hiemit nit mehr auff erden und in der Ostien seyn könne.

2. Es werde der Leib und das Blut Jesu Christi nicht leiblicher weis in der geheiligten Ostien empfangen.

3. Es müsse der Herr Christus an keinem ort hienieden auff erden als leiblich zugegen von uns angebätten werden und falle also das anbätten der Ostien in der Meß.

4. Das Fleisch und Blut Christi werde nur geistlicher weis durch den glauben genossen und empfangen.

Es sind klare, helle Töne, die der Doktor der heiligen Schrift[3]) Sebastian Hofmeister hier erklingen läßt. Er steht auf dem Schriftprinzip: die Bibel ist alleinige Autorität in Glaubenssachen! Wo einer grundsätzlich diese Stellung einnimmt und überzeugt ist, wie Hofmeister und sein Freund Zwingli, daß „Christus der einzige Weg zur Seligkeit" ist, der „Wegführer und Hauptmann für das ganze menschliche Geschlecht"[4]), da wird er mit innerer Notwendigkeit vorwärts getrieben

---

[1]) Waldkirch.

[2]) Reformation loblicher Statt Schaffhausen, S. 61 f. Vgl. Melchior Kirchhofer: Hofmeister-Biographie, S. 26.

[3]) Im „Unoth", Zeitschrift für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen, weist Joh. Meyer S. 164 darauf hin, daß nach Sebastian Hofmeister kein Doktor der Theologie mehr in Schaffhausen lebte bis auf Joh. Georg Müller, der am Reformationsfest 1819 diese Würde von den Universitäten Jena und Tübingen erhielt.

[4]) Zwinglis Schlußreden für die erste Disputation in Zürich (29. Jan. 1523), III und VI.

auf dem Wege der Reformation. Es verschwinden nicht bloß „allerlei Ceremonien und Zünselwerk“, wie in einem eidgenössischen Abschied von Schaffhausen gesagt wird[1]), sondern ein neuer Geist erfaßt den Menschen und macht ihn zu dem „teuren Mann Gottes“, als den der Chronist Waldkirch unsern Hofmeister preist.

An Gegnern konnte es dem kühnen, tapfern, geistesgewaltigen Prediger nicht fehlen. Bei seinen eigenen Ordensbrüdern, die noch am Montag nach Allerheiligen 1520 sich bei ihren Würden und dem heiligen Orden feierlichst verpflichteten, gegen eine Bezahlung von 120 Gulden guter Schaffhauser Münz und Währung jeden Mittwoch in der Pfarrkilchen zu Kilchberg (Büsingen) ain Meß zu lesen „für und für, in ewig Zeit stätigkeit, unabgangklich, flyssig und ernstlich“[2]), fand er wenig Verständnis. Insbesondere der Guardian Rudolf Schilling widersetzte sich jeder Neuerung. Ihm schlossen sich andere Geistliche an, dann der vornehme Adel und viele Leute, denen der strenge Sittenernst des Reformators lästig war. Aengstliche Gemüter, Leute, die am Alten hingen und jeder Neuerung gegenüber mißtrauisch waren, verstärkten die Zahl der Gegner. Schon Ende 1522 war die Opposition recht stark.[3]) Aber es war niemand da, der dem außerordentlich gelehrten und redegewandten Hofmeister mit Erfolg hätte entgegentreten können. Da entschloß man sich anno 1523, einen fremden Prediger nach Schaffhausen zu berufen, der den unbequemen Bürger widerlegen und das alte Religionswesen stützen sollte. Man einigte sich auf Erasmus Ritter aus Bayern.[4]) Dieser Verteidiger des alten Glaubens kam und trat mit großem Ungestüm gegen Sebastian Hofmeister auf — freilich nicht sehr lange. Um den Doktor der heiligen Schrift bekämpfen zu können, mußte Ritter die heilige

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, bearb. von Joh. Strickler, Bd. IV, Abt. 1a, S. 459.

[2]) Copey einer Verschreibung des Convents der Minderbruedern S. franciscen Ordens in der statt Schaffhausen gegen der Kirchen zu Büesingen. (Spleiß'sche Sammlung Bd. IX.)

[3]) Adelphi wird von Hubmeyer in einem Briefe gefragt, aus welchem Grunde dem Lektor (Hofmeister) Stillschweigen geboten worden sei. — Doch kann Adelphi etwa gleichzeitig an Vadian schreiben, er hoffe, daß durch die Gnade des Allmächtigen die Sache wieder hergestellt werde. — Vgl. Anm. 18 in Melchior Kirchhofers Hofmeister-Biographie. — Schaffhauserische Jahrbücher 1522.

[4]) Zu Erasmus Ritter siehe Huldreich Zwinglis sämtl. Werke (Corpus Reformatorum), herausg. von Egli, Finsler, Köhler, Bd. IX, S. 2, Anm. (Lief. 54), wo auch die Meinung, daß Ritter in Rottweil gewesen sei, als irrig bezeichnet wird.

Schrift selber studieren. Je mehr er das tat, desto klarer erkannte er, daß Hofmeister Recht habe, und der Mann, der zur Bekämpfung der Reformation nach Schaffhausen gerufen worden war, wurde aus einem Saulus ein Paulus, aus einem Verteidiger des Papsttums ein überzeugter Freund des Evangeliums und der aus ihm erwachsenen Reformation. Ein sprechendes Zeugnis dafür, wo der Quellort der ganzen Reformationsbewegung zu suchen ist: in der heiligen Schrift! Und eine eindrucksvolle Hinweisung auf das Arsenal, aus dem unser Sebastian Hofmeister seine Waffen holte.

Der Grundsatz, daß die heilige Schrift Quelle und Norm des christlichen Glaubens und Lebens sein solle, ist anfangs 1523 durch den Rat von Zürich zum Gesetz erhoben worden. War die schriftgemäße Predigt bisher erlaubt, so wurde sie jetzt geboten, und damit, d. h. mit der gesetzlichen Einführung des Schriftprinzips, wurde der feste Boden für die Reformation geschaffen. Das geschah infolge des ersten Zürcher Religionsgesprächs vom 29. Januar 1523. Sebastian Hofmeister hat ihm beigewohnt, und zwar in sehr aktiver Weise. Als die Verhandlungen zu versanden drohten, hat er mit Entschiedenheit verlangt, daß man sich an die Bibel halte, insonderheit, daß der bischöfliche Vikar Faber die biblischen Zeugnisse für die Anrufung der Heiligen mitteile. Er ruft aus[1]): „Es erfordert not, daß ich ouch muß zu der Sachen reden. Ich bin in vergangnem jar zu Luzern lesmeister gsyn . . . under welchen minen predigen . . . hab ich oft gemeldt . . . von fürbittung oder anrufung der heiligen und mutter gottes, hab davon geredt nach inhalt und leer göttlicher geschriften. Von wegen sölicher miner predigen . . . sind mir etlich artikel ufgezeichnet worden, gen Costenz geschickt, under welchen auch der von anrufung der heiligen einer ist, mich als ein Ketzer verklagt, ouch also gescholten und zum letzten ouch darum von Luzern vertriben. Diewyl nun hie min herr Vicarius vormals angezogen hat und geredt, daß fürbittung und anrufung der

---

[1]) M. Erhard Hegenwalds Bericht über „Handlung der versammlung in der löblichen statt Zürich uf den XXIX. tag jenners von wegen des heiligen Evangelii", in der Schuler-Schultheß'schen Ausgabe von Zwinglis Werken, Bd. I, S. 114 ff. — S. 135/36 in der Anmerkung das Wesentlichste über die Personalien Hofmeisters. — Neue Zwingli-Ausgabe von Egli, Finsler u. Köhler, I, S. 442 ff. — Vergl. J. C. Mörikofer: Ulrich Zwingli, I, S. 155. — Dr. Rud. Staehelin: Huldreich Zwingli, I, S. 264 ff. — Emil Egli: Schweizerische Reformationsgeschichte, I, S. 79 ff.

heiligen in der göttlichen geschrift gegründet syg und im alten testament gedacht: so bitt ich hie um gottes willen, dieselbige geschrift... anzuzeigen, so... will ich das zu hohem dank annehmen und mich lassen gütiglich leeren, ob ich villycht in minem predigen geirrt, die wahrheit nit geseit, oder die geschrift nit recht gelesen und verstanden hätte." Als der Vertreter des Bischofs diese Aufforderung in den Wind schlug, „stund (nochmals) uff doctor Sebastianus von Schaffhausen, Barfüßerordens, fieng an, ein geseßnen rat zu ermanen, daß sy handhaben und beschirmen wolltend evangelische leer fürhin wie bishar, so doch nieman da wäre, der etwas gründlicher geschrift, uf manchs erfordern, dar möchte bringen."

Die Mahnung war nicht umsonst. Der Zürcher Rat verfügte in einem Mandat vom 29. Januar 1523, es sollen alle „lütpriester, seelsorger und prädicanten in iro stadt lantschaften und herrschaften anders nüt fürnemen noch predigen, dann was si mit dem Evangelion und sust mit rechter göttlicher gschrift bewähren mögen." Im gleichen Jahr, und zwar im Juni 1523, erließen Basel und Bern fast gleichlautende Reformationsmandate.[1])

Und die Vaterstadt Sebastian Hofmeisters? — Unser Reformator hat den Rat von Schaffhausen gewiß nicht weniger eindringlich gemahnt als den von Zürich. Auch stand Schaffhausen um 1523 von allen Orten der Eidgenossenschaft Zürich am nächsten. Es war der einzige „Ort", der sich auf der zweiten Disputation vertreten ließ, und es hielt auch auf der Tagsatzung am treuesten zu der Zwinglistadt. Professor Egli ist der Meinung, es müsse in Schaffhausen schon vor Basel und Bern, etwa anfangs April 1523, das grundlegende Reformationsmandat im Sinne Zürichs erlassen worden sein. Da von einem solchen staatlichen Reformationserlaß bei uns nichts bekannt ist, ruft Egli aus: „Möchte es den fleißigen Geschichtsforschern in der Stadt Rüegers gelingen, das wichtige Dokument ihrer Reformationsgeschichte doch noch zu finden!"[2])

Wie gerne hätte man es gefunden! Man suchte in den Ratsprotokollen — umsonst! In den Akten über das Kirchenwesen — umsonst! In den Korrespondenzen und andern Manuskripten, die im Staatsarchiv liegen — umsonst! Man ging, als sich in diesen primären Quellen nichts fand, hinter die Chroniken. (Unsere „Mandaten-

[1]) Emil Egli: Zur Einführung des Schriftprinzips in der Schweiz. (Zwingliana 1903, I.)

[2]) Zwingliana 1903, I, S. 337.

Bücher" beginnen erst mit 1620.) Zuerst fragte man den Tagebuchschreiber Hans Stockar, der Augen- und Ohrenzeuge der Reformationsvorgänge in Schaffhausen war — keine Antwort! Die sonst so reichhaltige Spleiß'sche Sammlung, die in ihrem zweiten Band sorgfältige Kopien der „Urkunden bezüglich der Kirchenverbesserung" enthält, weiß auch nichts von dem gesuchten wichtigsten Reformationsmandat. Das gleiche gilt von Rüeger, von Waldkirch, von Im Thurn und Harder, und den Handschriften, die sie benützt haben. Auch die gedruckten Akten zur Schweizerischen Reformationsgeschichte (Strickler, Stürler, Egli) und die große Reformatorenkorrespondenz, so weit sie zugänglich war, ließen das Suchen unbelohnt, gerade so wie das Anklopfen bei auswärtigen Bibliothekaren und Archivaren. So gern wir konstatieren würden, der Schaffhauser Rat habe den charaktervollen Schritt zur Reformation hin auch getan, den die Zürcher, Basler und Berner taten mit ihrem Schriftprinzip-Mandat von 1523 — wir können leider nur sagen: bis jetzt kennt man ein solches Schaffhauser Reformationsmandat nicht. Ja es ist zu vermuten, daß trotz des eifrigen Doktors der heiligen Schrift, Sebastian Hofmeister, in Schaffhausen eine solche klare Entscheidung für die Reformation überhaupt nicht zustande kam. Egli stützt seine Ansicht, daß in Schaffhausen anfangs April 1523 das grundlegende Reformationsmandat erlassen worden sei, auf einige Notizen bei Hans Stockar, bei Im Thurn und Harder und auf einen Brief Hofmeisters an Zwingli vom 12. April 1523.

Stockar berichtet[1]): „Auf die Zeit (Frühjahr 1523) hat man großen Rat und wurden uns etlich Artikel, deren 73 warend, die den Glauben antrafen, fürgehalten und gegeben... Auf das Jahr und österliche Zeit (um den 5. April) hat sich viel wunderbarlich Ding verlaufen, das ich nicht alles habe schreiben können, von dem Lutherischen Handel, und das alles fürgegangen ist mit den Geistlichen und Weltlichen, mit Predigen und Messehaben, mit Mönchen und Pfaffen... die warend wider einander mit Predigen und mit dem Gotteswort und schalten einander Ketzer und wollt' je einer mehr wissen denn der ander und verwarfen viel Dings in der Kirche mit Singen und Lesen und päpstlicher Satzung und Menschentand. Und am Palmtag zog man zum letzten den Esel

---

[1]) Zitiert nach Egli. Original in Maurer-Constants Ausgabe von Hans Stockars Heimfahrt und Tagebuch, S. 103—105.

umher..., uff den heiligen Tag zu Ostern sang man zuletzt „Christ ist erstanden" usw.

Im Thurn und Harder[1]) erzählen, daß nach dem Religionsgespräch von Zürich am 29. Januar 1523 die Freunde der neuen Lehre mutiger geworden seien, aber auch die der alten sich geregt hätten... „einige feierten die Festtage nach der alten Art, andere behaupteten, die Gebräuche und Satzungen der Kirche wären teuflisch. — Am Palmsonntag zogen die Bäcker und Müller den Palmesel zum letzten Mal aus dem Münster in die St. Johannkirche."[2]) Am Ostersonntag sang man zum letzten Mal das „Christ ist erstanden", segnete noch die Fladen und dergleichen. Die Fasten aber wurden noch gehalten, denn der Rat bestrafte den Hans Wirth, welcher an einem Fasttage Fleisch gegessen. Eine Gesandtschaft von Zürich legte dem hiesigen großen Rat 73 Glaubensartikel vor, die jedoch ohne Erfolg blieben und kalt aufgenommen wurden. Nichtsdestoweniger versprach man Hofmeister Schutz, selbst gegen den Bischof, insofern er nur die reine christliche Lehre predige.

Hofmeister schreibt am 12. April an Zwingli[3]): „Bei uns (in Schaffhausen) wird Christus mit dem höchsten Verlangen aufgenommen, Gott sei Dank! Viele, die früher die giftigsten Feinde waren, sind jetzt vernünftig geworden. Ich selbst predige standhaft mit guten Aussichten. Unser Rat hat auch gegen den Papst Schutz versprochen; nur soll ich rein (sincere) lehren, gerade das, was ich hauptsächlich wünsche."

Egli meint, dieser Schutz, der Hofmeister zugesagt wurde, setze ein positives Gebot der schriftgemäßen Predigt voraus[4]), er sagt sogar, der

---

[1]) Viertes Buch der „Chronik der Stadt Schaffhausen", S. 45/46.

[2]) „Um Pfingsten (1523) zog man noch wie bisher in feierlicher Prozession um die Felder der Stadt." (Im Thurn und Harder.) NB. Die im Mittelalter so beliebten Prozessionen knüpfen, wie viele andere Kultbestandteile der römisch-katholischen Kirche, an vorchristliche Gebräuche an: die Bittgänge, die unternommen wurden, um die Fluren zu segnen und bei denen z. B. auch das Rauchfaß geschwungen wurde. Prozessionen, bei denen Bilder oder Symbole der Gottheit herumgetragen werden, finden sich auch bei Chinesen, Japanern, Indiern, Aegyptern, Griechen, Römern ꝛc. Vgl. Schiele-Zscharnack: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Band IV, S. 1924 ff.

[3]) Schuler u. Schultheß: Ausgabe von Zwinglis Werken, Bd. VII, S. 289/90. Neue Zwingli-Ausgabe (im Corpus Reformatorum) von Egli, Finsler, Köhler, Band VIII, S. 62/63.

[4]) Vergleiche auch Anmerkung 4 auf S. 63 des VII. Bd. der neuen Zwingli-Ausgabe.

Erlaß, den wir nicht kennen, möge leicht in den „etlichen Artikeln, deren 73 warend" und die durch eine Gesandtschaft aus Zürich vorgelegt wurden, inbegriffen sein. — Nun hören wir aber gerade von diesen 73 Artikeln, daß sie „ohne Erfolg blieben und kalt aufgenommen wurden." Wenn die Zürcher, was ja sehr wohl möglich ist, in jenen 73 Artikeln den Schaffhausern auch das Schriftmandat beliebt machen wollten, so hätten wir bei Im Thurn und Harder gerade einen Beweis dafür, daß die Schaffhauser es ablehnten. Der Schutz, den Hofmeister genoß, erklärt sich aus der Duldung der evangelischen Verkündigung und zwingt nicht, an ein eigentliches Gebot der schriftgemäßen Predigt zu denken. Den gleichen Schutz, resp. die gleiche Duldung genossen auch die Vertreter des alten Glaubens, z. B. Erasmus Ritter, der noch lange nach Ostern 1523 als Apologet des Papsttums Hofmeister aufs heftigste bekämpfte. Ritters Wirksamkeit anno 1523 wäre undenkbar, wenn der Schaffhauser Rat ein positives Reformationsmandat erlassen hätte. Auch was in den folgenden Jahren sich abspielt, scheint zu beweisen, daß es in Schaffhausen ein eigentliches Reformationsmandat nicht gab, sondern daß die neue Lehre einfach neben der alten geduldet war.[1]) Auch Hofmeisters Brief spricht keineswegs für die Vermutung Eglis. Vor den zitierten Worten sagt Hofmeister, daß gerade damals, wo neue Kämpfer — „Antichristen" — auftauchten, alle von Zwingli das Höchste erwarteten für die

---

[1]) Z. B. die Beibehaltung des katholischen Kultus in dem 1524 zu einer Propstei umgewandelten Kloster Allerheiligen, die ganz altgläubig klingende Ratsverordnung „in etlichen und besonder Houptartikeln im Gotts-Wort und christenlichen Glouben" vom Samstag nach Apollonia 1525, die Forderung der Rebleute um Pfingsten 1525 „daß man die Predikanten bey göttlichen Rechten handhaben und nicht zugeben sölle, daß jene also verachtet würden als predigten sie nicht das wahre Evangelium ꝛc." Zu beachten ist auch ein Schreiben Zürichs an Schaffhausen vom 20. Juli 1524, in dem es heißt, man habe „die Zuversicht, mit der Zeit in Gottes Wort vereinigt zu werden". (Strickler: „Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte", I, 866.) — Als Zürich anfangs 1524 den Schaffhausern ein „Büchlein" über die zweite Disputation schickte, schrieb es dazu: „Wir achtend ouch, daß es dheiner menschlichen oberkeit widrig oder abzestellen gezime, ob schon ein ganz commun, ein ganz kilchhöri oder joch ein jeder sonderiger mensch für sich selbs (zuo) iro seelen seligkeiten und hinlegung der beschwerden ir(er) conscienzen by dem oberisten gott, der unser aller herr ist, durch Christum Jesum den rechten Weg durch das heiter liecht siner worten und durch den glauben der evangelischen waren göttlichen gschrift suochen und dem nachfolgen wöllte..." (Strickler: „Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte", I, 727.)

Sache der Reformation. „Eia! invictum gere animum; alioquin tecum casura est res evangelica.“ Nach diesem Ruf, Zwingli solle den Mut nicht sinken lassen, sonst würde die gute Sache zu Grunde gehen, muten die Sätze Hofmeisters über die Zustände in Schaffhausen eher an wie ein Versuch, gewisse Befürchtungen, die der Freund in Zürich hegte — vielleicht gerade weil kein Schaffhauser Reformationsmandat kommen wollte — zu zerstreuen: der Rat schützt mich ja, und das Weitere wird schon noch kommen! Wenn damals ein Gebot der schriftgemäßen Predigt erlassen worden wäre, so würde wohl Hofmeister diesen starken Trost und diese kräftige Ermunterung seinem Freund Zwingli nicht vorenthalten haben.

Es wird nur so viel mit Sicherheit gesagt werden können, daß schon anfangs 1523, am Dreikönigstag[1]), und dann wieder um die Osterzeit[2]) lebhafte Debatten zwischen Altgläubigen und reformatorisch Gesinnten entstanden, daß die Parteien sich die Wage hielten, der Rat aber weder für die eine noch für die andere entschieden eintrat. Er „schützte“ beide. Manches war ja erreicht von Hofmeister und seinen Freunden: die Mandate gegen die Ausschweifungen der Geistlichen, gegen die Wirtschaften und Wiblin, gegen Spiel- und Trunksucht, gegen Schwörer und Gotteslästerung, die Abschaffung von 24 Feiertagen und die Forderung würdiger Sonntagsfeier, die Ordnung der Hochzeiten, all das schon 1522. Dann war eine Ratskommission bestellt, die „von den Pfaffen und irer Lere wegen zu handeln“ hatte und eine solche, die „über die Bettler Ordnung sitzen“ sollte. Bald nach der ersten Zürcher Disputation muß Hofmeister auch seinen Meßkanon in deutscher Sprache aufgestellt haben — die „Ursach und Gründ, dardurch er bewegt werde, den Kanonem in der Meß nach bishariger gewonhait nit zebruchen“, reichte er dem Rate schriftlich ein.[3]) Die Messe sei kein Opfer, so führt er aus, sondern ein Testament und Gedächtnis. Außer Christus gebe es keinen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Den Kanon brauche er nur insoweit, als derselbe mit der heiligen Schrift übereinstimme. Was nicht schrift-

---

[1]) Hans Stockars Tagebuch, S. 100. — Im Thurn und Harder, Buch IV, S. 45. — Melchior Kirchhofer: Schaffhauserische Jahrbücher, 1523.

[2]) Hans Stockars Tagebuch, S. 100.

[3]) Kantonsarchiv. — Im Thurn und Harder, Buch IV, S. 46 ff. — Spleiß'sche Sammlung, Bd. II, 7. — Melch. Kirchhofer: Schaffhauserische Jahrbücher 1523. — Vergleiche Egli: „Schweiz. Reformationsgeschichte“, Bd. I, S. 117.

gemäß sei, wie die Anrufung der Heiligen, die Fürbitte für die Abgestorbenen usw., lasse er aus oder ergänze es durch frommes Gebet um brüderliche Liebe und Verstand der Schrift. Die Heiligenfeste begehe er mit Rücksicht auf die Schwachen, aber mit schriftgemäßen Änderungen der Gesänge. Auch die Vigilien behalte er bei, doch solle man sie singen zur Ehre Gottes und allen Christen zum Heil mit gut ausgedrückten Worten, nicht mit Geplapper. Er will aber niemand zu solchem Gebrauch zwingen, sondern es soll Freiheit walten: „Ich lasse einen jeden nach seinem Geist mit umgehen, wie er's versteht."

Man spürt beim Lesen der ausführlichen Eingabe die innere Harmonie zwischen Hofmeister und seinem Freund Zwingli. Diese zeigt sich auch darin, daß Hofmeister sich in seinem Reformationswerk nicht auf den engsten Kreis beschränkte, sondern wie Zwingli an die ganze Eidgenossenschaft dachte. Er hatte vor allem Luzern nicht vergessen. Dort sah es seit der Vertreibung Hofmeisters und seines Freundes Oswald Myconius schlimm aus. Ja, von Luzern her drohte der Reformation in der Eidgenossenschaft die größte Gefahr. Vom Papst, so schreibt Wolfgang Schatzmann, der Frühmesser in Sempach, an Vadian[1]), sei ein neues Statut erwirkt und neulich vor den altgläubigen Eidgenossen in Baden verkündet worden, des Inhalts, man dürfe gottlose Priester strafen und töten, wie wenn sie Weltliche wären.[2]) Damit sei kürzlich in Bern der Anfang gemacht worden, und bei ihnen im Luzernischen daure die strenge Verfolgung solcher Kleriker an, so daß dieselben nun doppelt, vom weltlichen und geistlichen Gericht, bestraft und der Ehre und Habe

---

[1]) Vadianische Briefsammlung, III, 2 ff. (19. Januar 1523.) — Vergl. Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 215 ff. „Von dem hier erwähnten päpstlichen Statut ist sonst nichts bekannt außer durch die ... Druckschrift" (von Sebastian Hofmeister).

[2]) In Luzern ist, wenn man von dem Fall Galster in Schaffhausen absieht, der erste Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Eidgenossenschaft getötet worden. Das war Klaus Hottinger aus Zürich, der überall, wo er hin kam, seinen Glauben frei bekannte, zumal wegen der Bilder und der Messe. Er wurde auf einer Reise in Koblenz erfaßt und nach Luzern gebracht, wo er nach freudiger, echt christlicher Bezeugung seines Glaubens am 26. März 1524 hingerichtet wurde. (Die rührende Märtyrergeschichte wird ausführlich erzählt in Bullingers Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. I, S. 149 ff. — Vergleiche Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, S. 375, 384. — Strickler, I, Nr. 841. — Egli: „Schweiz. Reformationsgeschichte", Bd. I, S. 254 ff.)

beraubt werden. „Kein Priester in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug wagt, von Martin Luthers Lehren etwas zu sagen, sonst verliert er Pfründe und Habe.“ Solchen Zuständen gegenüber konnte Sebastian Hofmeister nicht untätig bleiben, und er erließ seine erste Druckschrift: „Eine treue Ermahnung an die strengen, edlen, festen, frommen und weisen Eidgenossen, daß sie nicht, durch ihre falschen Propheten verführt, sich wider die Lehre Christi setzen.“[1])

Mit feurigen Worten warnt er die Eidgenossen vor den Wölfen, die in Schafskleidern zu ihnen kommen. Sie sollen sich hüten und nicht ohne weiteres auf des Papstes Wort bauen; denn er könne auch irren und nicht Gottes Ehre, sondern seinen eigenen Nutzen suchen. Auch sollen sie es nicht mit denen halten, die da rufen: verbrennet, erstechet, ertränket, und die, statt das Schwert des Geistes und die Waffen des Mannes zu brauchen, wie Weiber an der Kanzel jammern. Vielmehr möge man, nach dem Beispiel der so gern angerufenen Vorfahren, zuerst beide Teile hören und Recht statt Gewalt üben. Es gebe auch etliche Orte, die so handeln, besonders Zürich und Bern, wo man die schütze, die von Dekanen und andern falsch verklagt werden, und sich gelehrter Pfarrer fleiße: „Denn kein böser Ding ist, denn ein ungelehrter Pfarrer.“ Der Mahner möchte weinen über das Elend der Stadt, die dem höchsten widersteht: der göttlichen Lehre. Von Herzen möchte er ihr Ehre und Heil gönnen; denn er hat in der Zeit seines Aufenthaltes daselbst so viele Vorzüge an ihr wahrgenommen, daß er sie oft in fremden Landen

---

[1]) „Eine treuwe ermanung an die Strengen, Edlen, Festen, Frommen und Weyßen Eidgnossen, da sy nit durch ire falschen propheten verfürt, sich wider die lere Christi setzend“, 4°, 18 Seiten. (Erschienen in zwei Ausgaben, die eine bei Ad. Petri in Basel, die andere ohne genauere Angaben.) Da der Verfasser sich nicht genannt hat, wurde die Schrift gelegentlich unrichtiger Weise Zwingli zugeschrieben, oder „einem Unbekannten“. In den Eidgenössischen Abschieden, Band 4, Abteilung 1a, Nr. 140, S. 292, wird berichtet wie eine Botschaft von Luzern den Widerruf des Buchdruckers Adam Petri verlangt und erwirkt betreffend gewisse in dem von ihm gedruckten Büchlein enthaltene Aeußerungen über die Geistlichen in Luzern. Auf die Frage nach dem Verfasser des Büchleins lesen wir dort, daß „ein Karthüser uß dem Thurgau“ ausgesagt habe, „es hebs ein barfüßer mönch, sig etwan predikant by üch (den Luzernern) gewesen, halt sich jetzt by unsern Eidgenossen von Schaffhusen, dichtet“. Die abweichende Meinung einer Basler Chronik erscheint diesem Aktenstück gegenüber als bedeutungslos. (Vergleiche Egli: „Schweiz. Reformationsgeschichte“, Bd. I, S. 216—218, auch Schumanns Artikel über Sebastian Hofmeister in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. XII.)

als die Luzern oder Leuchte der Eidgenossenschaft pries. Wie wäre die köstliche Luzerna würdig und notdürftig einer köstlichen Kerze, sie mit dem Glanz köstlicher Wahrheit zu erleuchten; nun aber hat sie nur ein kleines Stümpchen, das da seiner „Feiste" fürchtet und das heitere Licht in kurzer Zeit mit finsterem, ja stinkendem Rauch verzehrt, ja mit Lügen und falschem Verklagen die Besten (so Myconius) vertrieben hat. „O Luzerna, wie bist du so gar verstopft, daß du nicht erkannt hast die Zeit deiner Heimsuchung! Dazu haben dich gebracht, die dich lehren sollten: die dich lehren sollten die Buße, haben gemehrt deine Sünde; die dir zur Arznei gegeben sind, haben dich gekränkt; die deine Presten heilen sollten, haben dich verwundet; die dir Gottes Wort verkünden sollten, haben dir verkündet die Worte ihres Vaters, des Teufels... Sieh nur zu, du edle Luzern, das sind deine Prediger, Führer und Lehrer: unwissend, blind und ungelehrt, die ihre Predigten in den Schlaftrünken studieren! Welch fromm Herz wollte sich nicht über dich erbarmen?" Wohl ist auch andern Orten, wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell, das Wort Gottes noch widrig, aber keinem so wie Luzern, und dort wären doch wie der Mahner sich selbst überzeugt hat, die Leute desselben so begierig, wenn nicht von blinden Hirten so unchristlich dawider gepredigt würde. Und wieder andere Orte gibt es, Basel, Glarus, Solothurn und Schaffhausen, die wohl noch viele Widerspenstige zählen, aber doch die Lehre Christi frei geben. Möge also auch Luzern prüfen, sich von den päpstlichen Satzungen zu Gottes Geboten wenden und den suchen, der gesprochen hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!

In dieser Schrift, die anfangs Februar 1523[1]) erschienen ist, haben wir unsern Sebastian Hofmeister wie er leibt und lebt. Ein Diplomat oder Politiker war er nicht; besonnenes Abwägen der Ausdrücke und Wendungen war nicht seine Sache. Er fragte sich nicht, wie seine Anspielungen, die in Luzern sofort ein jeder verstand, wirken mußten und überlegte auch nicht lange, was er, der Bettelmönch, den die Leser ohne Mühe hinter seinen Worten erkannten, den Herren von Luzern sagen dürfe und wie er es zu sagen habe. Er läßt sich hinreißen von seinem Temperament; stürmisch, von heiligem Eifer erfüllt, geht er auf sein

[1]) Luzern hat sich schon am 21. Februar in Basel, wo sie gedruckt worden war, über die Schrift beschwert. Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abschnitt 1 a, S. 292 f. — Vergleiche Anmerkung 1 auf Seite 31.

Ziel los und hält seine Strafpredigt. Wohlgetan war das nicht — Hofmeister hätte an weiser Mäßigung und ruhiger Ueberlegung der Wirkungen von Zwingli viel lernen können — die treue Ermahnung weckte den Zorn der Luzerner[1]), und der Drucker des Büchleins, Adam Petri in Basel, wurde empfindlich gestraft.[2]) Der Sache der Reformation war damit nicht gedient. Beachtenswert ist das Interesse Hofmeisters an den Zuständen im ganzen Vaterland und interessant die Gruppierung der einzelnen Orte nach ihrer Stellung zur Reformation.

Vom 26. bis 28. Oktober 1523 fand das zweite Zürcher Religionsgespräch statt, in welchem hauptsächlich ermittelt werden sollte, was die heilige Schrift über die Messe und über die Bilder lehre.[3]) Etwa 900 Mann, darunter 350 Priester mit 10 Doktoren und vielen Magistern drängten sich in der Ratsstube von Zürich. Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen führte am ersten Tag den Vorsitz, und wir sehen ihn bei der Leitung dieser wichtigen Versammlung auf einem Höhepunkt seines Lebens. Zuerst dringt er darauf, daß der Begriff der christlichen Kirche festgesetzt werde, damit nicht von altgläubiger Seite die ganze Versammlung als beschlußunfähig erklärt werden könne. Da ist die Kirche, „wo man mit dem Wort Gottes handlet und sich des haltet" und „sölichs gebürt einer jeden kilchhöre".[4]) Daß man sich in allem, was gesagt werde, streng an das Wort Gottes halte, ist sodann die Hauptforderung des eifrigen Präsidenten: „Es wirt not syn, daß der, der die bild beschirmen will, daß er us der göttlichen geschrift bewäre, daß sy mögind geduldet werden, und nit sin gutdunken bring." In ausführlicher Rede zeigt Hofmeister, daß nur der Eigennutz die Verehrung der Bilder aufrecht erhalte. Die Habsucht ist die Wurzel alles Übels in der Kirche.

---

[1]) Salat nennt ihn „fast ein trutzlichs, hoffertigs münchli". NB. Das „Münchli" hat noch 1522/23 von der Stadt „an ain Kutten 2 Pfund Heller" bekommen. (Stadtrechnung Schaffhausen.)

[2]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 a, S. 292 f.

[3]) Hauptquelle die Akten von Ludwig Hetzer in der Schuler-Schultheß'schen Ausgabe von Zwinglis Werken, Bd. I, S. 459 ff.; in der neuen Ausgabe von Egli-Finsler-Köhler, Bd. I, S. 664 ff. Vergl. auch Eidgenössische Abschiede, IV, 1 a, S. 342

[4]) Der katholischen Anschauung, daß nur eine Versammlung „gemeiner Christenheit" über Glaubensfragen entscheiden könne, ist schon auf dem ersten Zürcher Gespräch die evangelische Ansicht entgegengestellt worden, daß jede „Kirchhöre" eine souveräne Kirche sei. Damit ist prinzipiell der Bruch mit der Hierarchie vollzogen. Die Zürcher Religionsgespräche haben schon aus diesem Grund welthistorische Bedeutung.

Die Verehrung der sogenannten gnadenreichen Bilder durch Wallfahren und Opfer deute auf Aberglauben hin: man habe ihnen in Trübsalen oder Krankheiten Gelübde gebracht und schreibe ihnen Gesundmachung zu. „So bald die Mirakel uffhörend, so hört ouch die Ehre der Heiligen uff." Als der Komtur Konrad Schmid von Küsnacht darlegte, es handle sich darum, Christi Bild in die Herzen hineinzubringen, und die Obrigkeit solle helfen, daß jedermann den wahren Gott ehre, weil die Prälaten Christi Herrschaft nicht wollen, rief Sebastian Hofmeister begeistert aus: „Gebenedeiet sei die Rede deines Mundes!"

Die Stellung Hofmeisters zur Messe kennen wir schon, und man kann sie ohne Not auch aus seinen Voten zur Bilderverehrung herauslesen. Zu seiner klaren, schriftgemäßen Auffassung steht die Rede, die ein anderer Schaffhauser, der Pfarrer Martin Steinlin vom St. Johann, zugunsten der römischen Messe hielt, in seltsamem Gegensatz. Zwingli hat dem St. Johannpfarrer zugerufen: „Es söllte gott donderen und haglen über uns, wo wir die gschrift also ließind bucken, und das nit verantwurtetind, wie jr meister Martin hie thund." Der dritte der Schaffhauser Abgeordneten, Konrad Irmensee, Kustos von Allerheiligen, neigte mehr zu Hofmeister und erklärte, „daß die meß kein opfer nit sölle noch möge syn". Welche Bedeutung man in der Eidgenossenschaft dem Einfluß Sebastian Hofmeisters auf dem zweiten Zürcher Religionsgespräch beimaß, zeigt uns die Klage des altgläubigen Luzerners Salat, daß Doktor Sebastian gegen die Bilder gesprochen habe, da er doch nichts zu dem Handel als Präsident hätte sagen sollen.[1]) Zwingli, der feine Menschenkenner, der es ausgezeichnet verstand, einen andern zu charakterisieren, nennt Sebastian Hofmeister einen Mann von feuriger Gemütsart, großem Scharfsinn, gründlicher Gelehrsamkeit und außerordentlicher Gewandtheit im Disputieren.[2])

Man schätzte den Schaffhauser Reformator sehr hoch im Schweizerland. Als auf den 7. Juli 1524 eine Disputation in Appenzell angesetzt wurde für alle 12 Roden des Landes, bat man Schaffhausen, es möge seinen Sebastian Hofmeister zu dieser Disputation senden, von der man hoffte, daß sie den Appenzeller Wirren ein Ende bereiten werde.

---

[1]) Melchior Kirchhofer: Hofmeister-Biographie, S. 66, Anm. 32.

[2]) Brief Zwinglis an Nikolaus Wattenwil, bei Schuler-Schultheß, Bd. VIII, Seite 151 f. (19. März 1528.)

Hofmeister ging mit andern hervorragenden Vertretern der Reformationsbewegung nach Appenzell. Aber die Altgläubigen sorgten dafür, daß das Gespräch gar nicht stattfinden konnte. Es brach ein Tumult aus, und die Gesandten mußten unverrichteter Weise wieder abziehen.[1]) Sebastian Hofmeister ließ sich bewegen, noch zwei Tage in St. Gallen zu bleiben und dort evangelische Vorträge zu halten, die begeistert aufgenommen wurden. Er hat in St. Gallen „prediget, das Volk ermahnt und in der Wahrheit gestärkt".

Immer weitere Kreise zieht nun das Wirken unseres Reformators. Gegen Ende des Jahrs 1524 tritt er auf gegen den berühmtesten Kämpfer des Papsttums, die größte Leuchte des deutschen Katholizismus im 16. Jahrhundert, den aus der Geschichte Luthers bekannten Dr. Johann Eck von Ingolstadt. Eck hatte sich den im August 1524 in Baden versammelten Eidgenossen als Verfechter des alten Glaubens angeboten und Zwingli mit den schwärzesten Farben gemalt.[2]) Sofort anerbot sich Zwingli, mit ihm in Zürich zu disputieren und forderte ihn auf, dorthin zu kommen.[3]) Eck lehnte die Aufforderung ab, da weder ihm noch den katholischen Eidgenossen Zürich gelegen war, und ließ neue beleidigende Angriffe auf Zwingli los. Für den so geschmähten Freund nahm nun Sebastian Hofmeister den Kampf auf. Er ließ eine gesalzene Druckschrift ausgehen gegen Dr. Eck: „Antwurt uff die ableinung doctor Eckens von Ingoldstatt gethon uff die Widergeschrifft Huldrychs Zwinglis, uff sin Missiven an ein lobliche Eydgnoßschaft durch Sebastianum Hofmeister, Predicanten zu Schaffhausen".[4]) Eck, der daherkommt, „als ob Bühel, Berg und Tal ob ihm erzittern sollten", will sein Heil in der Eidgenossenschaft versuchen,

---

[1]) Klarers Chronik in der Simler'schen Sammlung. Bd. I. — Keßler: „Sabbata". — Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, S. 447. — Vergl. Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 360 f.

[2]) „Johannis Eggen missive und embieten den frommen, festen, eersamen, wysen ꝛc. gemeiner eidgnossen boten zu Baden im ougsten versammlet überschickt ꝛc." in Schuler-Schultheß Ausgabe von Zwinglis Werken, II. Bd., II. Abt., S. 399 f.

[3]) „Uiber solchs embieten Huldrychen Zwinglis, so vil er darin angerürt, christenlich und zimmlich verantwurt." Schuler-Schultheß Zwingli-Ausgabe, II. Bd., II. Abt., S. 400 ff.

[4]) Das 4° Büchlein hat 36 Seiten, auf dem Titelblatt in Holzschnitt lärmende Putten. Auszüge in Schuler-Schultheß Zwingli-Ausgabe, II. Bd., II. Abt., S. 405 ff., und in Melchior Kirchhofers Hofmeister-Biographie.

nachdem ihm der sächsische Sieg mißlungen ist. Er glaubt, Zwingli vermöge weniger als Luther, wird aber erfahren, daß Zwingli nicht „mehr Kühe gemolken als Bücher gelesen“ habe. „Du elender Mensch, hast müssen nach Rom laufen, deinen Sachen nachzukommen, so dem Zwingli hinter die Thüre heim und hinter seinen Ofen, päpstliche Bullen und Gold gekommen, das aber er, nachdem er sich vom Papste jetzt im vierten Jahr entladen, nicht genommen wie du... Du willst die Eidgenossen wider einander verhetzen. Aber sie werden deine Tücke, Falsch und arge List bald gewahr werden. Dies ist dein alt Evangelium, aus deinen Sophisten erlernt, dir ohne Zweifel ein gut golden Evangelium, so dir viel guter Römischer Dukaten und silberner Becher heimbringt; hie liegt dir deine Andacht: denn daß du Gaben nimmst, liegt am Tag. Wer weiß nicht von deinen 1200 Dukaten und Pfründen zu sagen? Leicht ist es, einen Ketzer, Verführer, Zerreißer der Schrift zu schelten, aber es sollte auch gezeigt werden, worin die Ketzerei usw. bestehe... Wie wollte Zwingli dich fürchten, latinisch, gräkisch, hebräisch gelehrt, so doch die Weiber in deinem Land gelehrter sind dann du und doch allein ihre Bayerische Sprache brauchen?“ Das letztere geht auf Argula von Stauffen, die Eck nicht überwinden konnte. Auch andere Beispiele werden angeführt, daß Eck und „Fabler von Constanz, der dir das Hälmlein bei dem Papst hat vorgezogen“ keinen Grund hätten, Zwingli gering zu achten. Wenn Eck nicht nach Zürich komme, so fürchte er das Gyrenrupfen und habe keine Lust, den häsenen Käs zu holen[1]), es sei ihm gar nicht ernst, mit Zwingli zu disputieren. Dieser und andere würden

---

[1]) Das Gyrenrupfen ist ein altes Pfänderspiel, bei dem sich alle gegen einen vereinigen, um ihn zu plagen, wahrscheinlich von den Raben und anderen Vögeln hergenommen, welche, wenn sie einen Geier sehen, denselben verfolgen. (Schweizer. Idiotikon, Bd. II, S. 405.) „Das Gyrenrupfen“ nannte sich auch eine von sieben Zürcher Bürgern verfaßte satirische Schrift, die die „Wahrliche Unterrichtung“, ein Büchlein Fabers zur ersten Zürcher Disputation, übel zerzauste. (Schuler-Schultheß Zwingli-Ausgabe, Bd. I, S. 107 f.; vergl. Egli: „Schweiz. Reformationsgeschichte“, Bd. I, Seite 82 f.) — Den „häsenen Käs“ hatte Zwingli in der Disputation Faber verheißen. Ein häsener (häsiner) Käs ist im XVI. Jahrhundert stehender Ausdruck in ironischem Sinn für etwas besonders Kostbares, Ausgesuchtes, auch für etwas Unmögliches. Im „Gyrenrupfen“ heißt es: Darum rüst dich und wenn du bewährst (als wahr erweisest), daß die Messe ein Opfer sei, so muß dir der Zwingli einen (häsenen Käs) geben und sollte er einen us Lamparten bschicken, da sind groß häsen wie Mulesel. (Schweizer. Idiotikon, Bd. II, S. 1670.)

ihm bis aufs Blut widerstehen; denn „wir sind unseres Herrn Christi tot und lebendig". Zu der Frage, wer bei einer Disputation Richter sein solle, sagt Hofmeister: „Solche Menschen, die Unterscheid wissen zwischen Gotteswort und Menschenlehre, darum not ist, daß solche im Gotteswort sicher und gewiß, sonst möchten sie gar bald den Teufel für Gott und Lügen für die Wahrheit annehmen. Die Bibel, Altes und Neues Testament, muß ihre sichere unfehlbare Richtschnur sein. Will Eck solche Erkenner annehmen, die sich nicht über das Wort Gottes erheben und Menschentand zu Gottes Wort und Gottes Wort zu Menschentand machen, sondern ihrer Erkenntnis das biblische Buch, darin das Gotteswort verfaßt ist, Richter seyn lassen, so komme Eck fröhlich, wann er wolle, und wo Zwingli ihm weichen wollte, daß niemand kein Sorg haben soll, so sind noch so viele tapfere Christen urbietig mit ihm zu disputieren, daß er nicht vergebens gekommen sein soll... Zwingli fürchtet weder dich noch dein Feuer noch deinen feurigen Athem; denn er hat sich bei einem besseren Feuer gewärmt, davon Christus redet Matth. III.11, und nicht bey deinem Feuer in dem Haus des Bischofs, da man Christus verläugnet. So komm, lieber Eck, und gib Rechnung deines Glaubens, dazu bewege dich Gott und sein heiliger Geist, der sei mir und dir barmherzig! Amen." Hofmeister fügt noch bei, er habe solches geschrieben, weil Zwingli von sich aus nicht mehr antworten wollte und daß nicht „das christliche Häuflein durch deinen Pomp und hochpochend Missiven im Glauben geschwächt, geärgert und verführt werde, habe ich dir (wie du würdig) müssen eine Antwort geben; denn dein Hafen erleidet keinen andern Deckel".

Unterdessen war Sebastian Hofmeisters Werk in Schaffhausen weiter geschritten. Wir lassen die Chronik der Stadt Schaffhausen, herausgegeben von Eduard Im Thurn und H. W. Harder (1523/24), reden[1]:

Aus dem in Schaffhausen verburgerten Kloster Paradies traten 4 Nonnen aus und wurden lutherisch (sic!). Der Rat beschützte die Austretenden.

Vom Volke wurde nun auch die Bibel gelesen und von vielen die Wallfahrten unterlassen.

Das hohe Spielen wurde untersagt, ebenso das Reislaufen, mit Ausnahme nach Frankreich.

---

[1]) Im Thurn u. Harders Chronik der Stadt Schaffhausen, Bd. IV, S. 49—59.

Samstag vor Bartholomäi: Verbot zu Stadt und Land, „daß nieman in kain Krieg dann allain under baid Houptlüt (Ulin Harder und Hansen Hagken) ziehen sölle.

Mittwoch nach Andreä: Verordnung, „daß nach der (Abend-)Uerte kein Herren Pfenning mer zu trinken geschossen werden sölle"; die Stubenknechte sollen darnach auch „kain Win mehr holen..."

Aus dem Jahr 1524 haben wir ein Tagsatzungsprotokoll, das uns den damaligen Stand der Reformation in Schaffhausen im Amtsstil schildert. Am 18. Juli 1524 brachte auf dem Tag in Schaffhausen eine Botschaft der zehn Orte den „lutherischen Handel" zur Sprache, namentlich die Verachtung des hochwürdigen Sakraments der Messe und der Beichte, die Entehrung und Schmähung der Mutter Gottes, der Heiligen und Bilder ꝛc. Dazu wurde die ernstliche Bitte ausgesprochen, sofern man hier (in Schaffhausen) bei dieser Sekte ouch wäre, davon abzustehen, bei dem alten Glauben zu bleiben und sich nicht von den Katholiken zu söndern...

Die Antwort Schaffhausens betreffend das Sakrament, die Beichte, Entehrung der Mutter Gottes ꝛc. lautet: Man achte das Sakrament, das uns Jesus Christus, unser Heiland und Seligmacher, in dem letzten Testament gegeben, für das höchste Gut, und habe die Messe noch nicht abgetan; es werden die sieben Zeiten gesungen und gelesen wie von alters her; auch wisse man nichts anderes, als daß jedermann zum Tod und Leben, wenn Gott der Allmächtige einem so viel Zeit vergönne, beichte und das Sakrament empfange; so viel man wisse, habe hier noch niemand die hochwürdige Mutter Gottes noch die Heiligen geschmäht oder entführt (?) und niemand an den Bildern frevle Gewalt verübt, da man ein Mandat (verkündet habe), laut dessen männiglich die Bilder, „so lang das uns gefalle", bleiben und die Obrigkeit soll handeln lassen; nur mögen die, die entweder selbst oder deren Vorderen Bilder haben machen lassen, mit Erlaubnis des Burgermeisters dieselben aus der Kirche entfernen und zu eigenen Handen nehmen. Es seien wohl allerlei Zeremonien oder Zünselwerk, die man vordem gebraucht, bereits abgetan, an dem Gottesdienst aber eher gemehrt als gemindert. Man setze alle Hoffnung und Trost auf den allmächtigen Gott und seinen ewigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, unsern einigen Heiland, Genugtuer und Seligmacher und lasse jeden

glauben, wie er seiner Seele Seligkeit damit zu schaffen meine ... (Eidgenössische Abschiede IV, 1 a, S. 459.)

Nun mögen die Chronisten (Im Thurn und Harder) uns Weiteres mitteilen vom Jahr 1524:

Der Guardian der hiesigen Barfüßer, Rudolf Schilling, konnte sich mit der neuen Lehre nicht befreunden, obgleich dieselbe von seinen Brüdern ausging. Dagegen begannen die Nonnen aus St. Agnesen Kloster auszutreten und sich zu verheiraten. Die erste war Agnes Im Thurn.

Montags nach Reminiscere entscheidet der Rath zwischen Frau Agnes Im Thurn, gewesener Konventfrau zu St. Agnes, und der Maisterin und dem Konvent gedachten Klosters, daß man der Ausgetretenen den Betrag „Irs zugebrachten Pfrund Gelds" wieder erstatten solle. „Der Bücher halben sölle die Wal zu den Frouen stan, also daß sy Frowen Agnes ainweders die Bücher oder dafür das Geld geben söllint ... Und dann was Frau Agnes erkauft und bezahlt hat, es sig Husplunder und Silbergeschirr oder anders, nütz ußgenommen, das söll ihr alles bliben.

Am nämlichen Tage behandelte man die „Abkohrung" zwischen Adelung Lüprecht und den Frauen des Klosters Paradies. Auch dieser solle das „eingebrachte Pfrundgeldt, das zu des gemainen Gotzhus Handen kommen sig, harus gegeben werden. Des Win und Brods halben das sy fürgeschlagen hat, söllint sy sovil sich das an Rechnung erfindt, ihro ouch zu geben schuldig sin ... und dann von des Betts wegen, da sollen sy ir das Bett oder dafür 3 Pfd. geben nach der Abtissin und des Konvents gefallen."

Man fing jetzt auch an, Heiligen-Bilder zu zerschlagen. Der erste, dem zu seinem großen Verdruß eines zertrümmert wurde, war Hans Stockar.

Die Bilder in den Kirchen wurden unter den Schutz des Rates gestellt, jedermann aber wurde erlaubt, diejenigen, die er oder seine Vorfahren in die Kirchen geschenkt hatten, mit Vorwissen des Bürgermeisters auf geziemende Weise wegzunehmen. Man vereinfachte auch den Gottesdienst, bestrafte aber freche Reden und Entweihung heiliger Zeiten durch Spielen. Die Messe wurde meist noch lateinisch gelesen.

Großer und kleiner Rat erkennen „uff St. M. Magdalena Tag, daß fürhin by dem Aid ... Niemand kain „sondere" Pensionen nur

nemmen, sonder soll dieselb Pension durch die so dazu verordnet worden, nüntz desto minder genommen und in gemainen Sekel gelegt werden.

Freitag nach Maria Geburt büßte man eine Tanz-Gesellschaft „sampt dem Giger, der zu Tanz gemacht hat, und zwar ein Knab umb 10 und eine Tochter um 5 Schillinge."

Wegen der zahllosen und oft gefährlichen Bettler machte man eine neue Almosenordnung; man stellte den Gassenbettel ab und verbot den Stationierern, einer Art geistlicher Bettler, sich von den Kanzeln empfehlen zu lassen ... Dagegen erhielten die hiesigen und benachbarten Armen und Siechen reichliche Unterstützungen, hinwider entzog man ihnen das Recht, ins Wirtshaus zu gehen und zu spielen. Die Barfüßer und die Schwestern vom heiligen Kreuz erhielten Entschädigung für das verlorene Recht des Terminierens. Auch den fahrenden Schülern wurde das Betteln untersagt, dagegen unterhielt man ihrer 30 auf Kosten der allgemeinen Wohltätigkeit.

Die Fasten übertrat man ungestraft. Thäyngen verlangte einen Geistlichen nach der neuen Lehre, den das Domkapitel von Konstanz als Zehntherr bezahlen sollte ... Im Klettgau regten sich die Wiedertäufer ...

Man sieht: die Reformation ist zu einer Volksbewegung geworden, die immer weitere Kreise, auch auf dem Lande, erfaßt und sich bemerkbar macht auf dem Gebiete des kirchlichen wie dem des ethischen, sozialen und politischen Lebens. Schaffhausen nähert sich dank der Tätigkeit Hofmeisters immer mehr der Stadt Zwinglis und stellt sich anfangs 1524 entschlossen auf die Seite Zürichs, als die Stände dieses „ernstlich" ermahnen wollten, von den Neuerungen abzustehen.[1]) Auch als die inneren Orte versprachen „freundlich" mit den Zürchern „über die lutherischen Händel" zu reden, bleibt Schaffhausen seinem Grundsatz der Nichtintervention treu; denn „es liegt nicht in der Befugnis eines Ortes, die Zürcher oder andere Eidgenossen von einem Glauben zu drängen, mit dem sie meinen, ihrer Seele Heil zu schaffen".[2]) „Daraus ist zu merken," lesen wir in den Eidgenössischen Abschieden (Bd. IV, Abteilung 1 a, S.

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 a, S. 361.

[2]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 a, S. 373. 375. (16. Februar 1524.) — Vergleiche Dierauer, Bd. III, S. 60. Das Prinzip der Souveränität der Kantone in Glaubenssachen hat gesiegt und sich bis in die Gegenwart in den mannigfaltigsten Bildungen ausgewirkt. Vergleiche meine Schrift „Konfessionsloser Staat und Religionsunterricht". Bern 1912.

373), „daß sie (die Schaffhauser) gleiche Christen sind, wie die Zürcher; heimbringen, ob man auch mit ihnen etwas reden wolle.“ Aber man fürchtet sich in der Stadt Sebastian Hofmeisters so wenig wie in der Stadt Zwinglis vor den zunehmenden Feindseligkeiten und Drohungen der fünf Orte und bleibt evangelisch gesinnt, auch als Schaffhausen mit Zürich und Appenzell als den von der Ketzerei am meisten befleckten Bundesgliedern von der Badener Tagsatzung am 28. Juni 1524 ausgeschlossen und auch auf den Tag von Zug (10. Juli 1524) nicht eingeladen wird.[1]) Mögen die Feinde noch so sehr drohen — „wir sind unsers Herrn Christi tot und lebendig“.[2])

Das Evangelium triumphierte. Ein Geistesfrühling, wie es ihn noch nie erlebt hatte, war für Schaffhausen angebrochen. Allüberall ging's vorwärts. Martin Steinlin, der beim alten Wesen bleiben wollte, trat von seinem Leutpriesteramt zurück.[3]) Abt Michael übergab das Kloster Allerheiligen dem Rat zur Umwandlung in eine Propstei.[4]) Der briefliche Verkehr der Schaffhauserischen Geistlichkeit mit dem Bischof hörte völlig auf.[5]) Und das Beglückendste für Sebastian Hofmeister: sein Hauptgegner Erasmus Ritter wurde für das Evangelium gewonnen und arbeitete mit ihm Hand in Hand an dem großen Werk der sittlichen und religiösen Erneuerung des Volkslebens. Jubelnd empfiehlt unser Reformator seinem Freunde Zwingli den neuen Freund: „Erasmum tibi filii loco do et dedico!“ [6]) Es war ein herrliches Säen und ein verheißungsvolles Wachsen der ausgestreuten Saat in der Vaterstadt Sebastian Hofmeisters.

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 a, S. 447.

[2]) Wort Hofmeisters aus der Schrift gegen Dr. Eck.

[3]) Er kaufte um Jubilate 1525 ein Haus und wird im Fertigungsprotokoll „alter Leutpriester“ genannt. Von 1525 bis zu seinem Todesjahr 1541 bezog er eine Pension aus dem Kloster. Ob Sebastian Hofmeister sein Nachfolger wurde als Leutpriester am St. Johann, ist eine offene Frage.

[4]) Genaueres bei Im Thurn und Harder und vielen späteren.

[5]) C. A. Bächtold im 7. Heft der Beiträge zur vaterländischen Geschichte, S. 79.

[6]) Erasmus Ritter erhielt den ersten Brief von Zwingli auf Weihnachten 1526, ein kräftiges Trostschreiben des „Christen an den Christen über eine beiden gleich wichtige Sache, nämlich das Evangelium, dessen Samen du unter Dornen und Disteln ausstreust... So wie ein Krieger den andern im Treffen zur Erwerbung gemeinsamer Vorteile ermuntert, so müssen auch wir einander ermuntern und das um so mehr, je kühner der Feind uns angreift... Wir müssen eine kleine und geringe Herde mit derselben Treue weiden, wie wenn sie groß und ansehnlich wäre...

4. Verbannt.

Diese glückliche Zeit dauerte nicht lange. Das Jahr 1525, das für die deutsche Reformation so verhängnisvoll war, ist auch das tragische Jahr der Reformation in Schaffhausen geworden. Eine starke katholische Reaktion trat ein, und Sebastian Hofmeister wurde nach einem Wirken von weniger als drei Jahren aus seiner Vaterstadt verbannt.

Aus den eidgenössischen Abschieden sehen wir, wie Schaffhausen schon gegen Ende des Jahres 1524 von Zürich abrückte, an dessen Seite es so prächtig vorwärts gekommen war. Die tieferen Ursachen dieser Wendung bleiben uns allerdings verborgen. Noch am 12. Oktober 1524 erklärte Schaffhausen, daß es „ganz lustig, willig und geneigt" sei, Zürich alles zu tun, was ihm lieb und dienlich sein möge.[1]) Bald hernach schien man es förmlich darauf abgesehen zu haben, den Eidgenossen im Gegensatz zu Zürich seine katholische Rechtgläubigkeit zu beweisen.[2]) Während in Zürich die Bilder unter obrigkeitlicher Leitung aus den Kirchen entfernt wurden, bestrafte man in Schaffhausen einige Bürger, die von sich aus gegen die Bilder im St. Johann vorgingen[3]), mit größter Schärfe: es wurde ihnen Burg- und Zunftrecht abgeschlagen; mit Weib und Kind mußten sie mit Verwerfung aller Fürbitte und Gnade Stadt und Land

---

Den Gedanken mußt du immer nähren: ich darf mich nicht weniger anstrengen, weil nur einige an Christus glauben, sondern ich muß mit noch größerer Umsicht wachen, daß meinem Herrn die Herde ins Unendliche vergrößert werde ..."

Auf diesen freundschaftlichen Weihnachtsbrief, den er nach Hofmeisters Verbannung wohl brauchen konnte, hat Ritter am Neujahrstag 1527 Zwingli geantwortet: „Ich bitte täglich inbrünstig um die gänzliche Zerstörung jenes Baalreiches und die Fortpflanzung ächter Frömmigkeit und christlicher Freiheit ... Aber in Abschaffung einiger äußerer Gebräuche kann ich nichts übereilen, obschon ich alle päpstlichen Satzungen und was dem Glauben zuwider ist, also fast alles, was der Papst und die Konzilien vorschreiben, so schnell als möglich umzustürzen suchen werde ..."

[1]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1a, S. 503.

[2]) Vergleiche Dr. W. Oechsli: „Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen 1521—1524". (Winterthur 1883.)

[3]) Ratsprotokoll (vergl. Im Thurn und Harders Chronik): „Auf St. Martinstag wurden Konstanz Krayer, Jörg Rischacher und Felix Glaser vor Rath citiert, umb daß sy an Allerhailigen Tag, by Nacht und Nebel, in die kilchen zu St. Johanns gebrochen und die Bilder, die doch nit ihr sigen und daran sy nüntz geben haben, über und wider M. H. ernstlich und treffenlich Verbott, zerbrochen und zerschlagen haben."

meiden und die Urfehde bei den Heiligen schwören, die sie verachtet.[1]) Im Waldshuter Handel, d. h. in der Frage, ob die Zürcher sich der um des Evangeliums willen bedrängten Stadt Waldshut annehmen dürften,[2]) nahm Schaffhausen die Partei der Katholiken und warf Zürich in einem Schreiben vom 7. Dezember 1524 in verblümter Weise geradezu Bruch der Erbeinung mit Oesterreich vor: „Man finde den Handel allerdings schwer, habe aber die Erbeinung geprüft und könne nichts anderes sehen, als daß man Unglimpf besorgte, wenn die Sache Schaffhausen beträfe; man zweifle aber nicht, daß Zürich weiser und vernünftiger sei und den Buchstaben der Erbeinung gründlich und genügsam erwägen könne."[3]) Zürich, das sich Ende 1524 von den inneren Orten und von Oesterreich schwer bedroht sah, war für den Kriegsfall nicht einmal der Neutralität, geschweige denn der Beihülfe Schaffhausens sicher, und Zwingli hat in seinem berühmten, durch die Gefahr ihm aufgezwungenen Ratschlag zum Krieg im Blick auf die zweifelhafte Stellung Schaffhausens damit gerechnet, daß 4—500 Mann in einer Nacht die Rheinbrücke abbrechen sollten.[4]) Glücklicherweise kam es damals trotz des katholischen Sonderbündnisses der inneren Orte nicht zum Krieg.

Ein schroffes Abrücken von Zürich tritt uns anfangs 1525 entgegen in der Stellung Schaffhausens zur Messe. Zwingli schickte sich an, mit Ostern 1525 endgültig dieses letzte Bollwerk des mittelalterlichen Katholizismus zu beseitigen und die schlichte Abendmahlsfeier nach der Einsetzung Jesu an die Stelle der Messe zu setzen. Der Schaffhauser Rat aber erließ am Samstag nach Apollonia (anfangs Februar 1525) ein Mandat[5]), das bestimmte, die Messe solle geübt und gehalten, die sieben Zeiten und das Salve regina „oder etwas dem Gotteswort gleichmäßiges" gesungen und gelesen werden „wie von alters her"; auch die Osterbeichte und die Fasten sollen bleiben — „und so sich die unsern hierinnen gehorsam erzaigen, wollen wir es günstiglich erkennen und zu Gutem nit vergessen." Die Priesterschaft zu St. Johann wurde noch

---

[1]) Kirchhofer: „Schaffhauserische Jahrbücher", S. 52. (Die Fürbitte Zürichs milderte die Strafe.)

[2]) Vergl. Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1a, S. 516 f., 526, 543, 544.

[3]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1a, S. 536.

[4]) Huldrici Zwinglii opera a M. Schulero et Jo. Schulthessio edita, Supplementorum fasciculus: Zwinglis Plan zu einem Feldzug, S. 5.

[5]) Ratsprotokolle. — Im Thurn und Harders Chronik, IV, S. 62 f.

besonders gemahnt, die Messe, und da wo es begehrt würde, Vigilien, Jahrzeiten und drgl. „ouch die gestifften Jarziten von der wegen nieman mer vorhanden ist", zu begehen und alle Morgen „uffs mindest dero aine" zu halten. „Und welcher gevarlicher Wise ungehorsam und während dem Ampt und der Vesper nit (by Anfang, Mittel und End) anwesend wäre, dem mögen sy sin Presentz (Abwesenheitsgeld) abziehen wie von Alter har, ußgenommen diejenigen so predigent, es sigent Helfer oder Capplän, denen soll mit Namen nüntz abgezogen werden. Wenn uf des Lütpriesters Altar mit Meßhalten Mangel sich erzaigen wellte, so sollen sy ainen under jnen bestellen, der den genannten Altar versehe. . . ." Es ist eine alte Vermutung, Sebastian Hofmeister sei nach dem Rücktritt von Martin Steinlin Leutpriester am St. Johann geworden.[1]) Wenn sie recht hat, so würde die Bestimmung, daß Helfer und Kapläne auf des Leutpriesters Altar Messe halten sollen, falls sich ein Mangel erzeigen sollte, direkt gegen Hofmeister gehen. Er konnte nach den Erklärungen über die Messe, die er abgegeben hatte, bei dieser Rückkehr zum katholischen Kultus nicht mitmachen. Da sollen auf Befehl der Obrigkeit die Helfer ganz einfach tun, als ob er nicht da wäre und an Stelle des Hauptpfarrers die Messe halten. — Auch wenn Sebastian Hofmeister nicht der Leutpriester war, gegen den man in solcher Weise vorging, kann doch gesagt werden: durch jenes Ratsmandat ist das Wirken des Reformators aufs schwerste gehemmt worden. Und Hofmeister selbst, die Seele der Reformationsbewegung in Schaffhausen, der tapfere, unermüdliche Kämpfer für die Sache des Evangeliums in seiner Vaterstadt, ist dem Rat im Wege — er wird ihn verjagen, sobald sich eine schickliche Gelegenheit bietet.

Die Gelegenheit blieb nicht aus. Das Jahr 1525 brachte eine Menge von Schwierigkeiten und Wirren, für die man einen Sündenbock brauchen konnte. Es ist vielleicht das schwülste Jahr der ganzen Schaffhauser Geschichte. Man litt unter den politischen Verhältnissen der Eidgenossenschaft und Süddeutschlands. Durch die Söldnertruppen in französischen Diensten war man mittelbar in den Krieg mit dem Kaiser verwickelt.[2]) Mailänder und Spanier drohten von Süden her und die

---

[1]) Vergleiche Anmerkung 3 auf S. 41.

[2]) In der Schlacht bei Pavia, wo die im Dienste des französischen Königs stehenden Schweizer Söldner am 24. Februar 1525 schwere Verluste durch das kaiserliche Heer erlitten, kamen zahlreiche Schaffhauser um, und krank und elend

Bündner hatten mit dem Herrn von Müß zu kämpfen. In Schaffhausen weilte Herzog Ulrich von Württemberg, der schweizerische Söldner werben und mit ihrer Hilfe in sein Land zurückkehren wollte. Um Lichtmeß 1525 brachte er sein grobes Geschütz und viel Munition nach Schaffhausen.[1]) Als er gegen Stuttgart zog, erhob der schwäbische Bund seine Klagen und die von den Eidgenossen zurückgerufenen Söldner kamen unwillig und ohne Sold in die Heimat zurück. Die Wellen des Bauernkriegs brandeten um die Stadt.[2]) Die Wiedertäufer machten sich bemerklich; einer derselben, der Waldshuter Pfarrer Balthasar Hubmeier, der sich in die „Freiheit" der Stadt Schaffhausen geflüchtet hatte und ausgeliefert werden sollte, bereitete besondere Ungelegenheiten.[3]) Dazu zittert die Erregung vom Ittingersturm[4]) her noch nach und der Schrecken über die Bluturteile der Tagsatzung von Baden. Mit den katholischen Eidgenossen bemühte sich der Papst (Klemens VII.) um Schaffhausen und ließ dem Rat ein schmeichelhaftes Schreiben überreichen. In der Bürgerschaft der Stadt selber zeigte sich eine bedenkliche Gärung, die bis zum offenen Aufstand führte. Die Zünfte der Rebleute und der Fischer verlangten gleiche Rechte für alle Bürger und gaben ihre Beschwerden und Wünsche dem Rat in einer Bittschrift[5]) ein. Da die Eingabe nicht berücksichtigt wurde, verweigerten die beiden Zünfte am Pfingstmontag den üblichen Schwur, und am Fronleichnamstag versuchten sie in das Kloster Allerheiligen einzudringen. Der Rat rief die Bürgerschaft zu den Waffen.

---

langten die Ueberlebenden schließlich in der Heimat an. (Im Thurn und Harder Buch IV, S. 60.)

[1]) Im Thurn und Harders Chronik, Buch IV, S. 59.

[2]) Kirchhofer: „Schaffhauserische Jahrbücher 1519—1529. — Vergl. Nabholz: „Die Bauernbewegung in der Ostschweiz".

[3]) Genaueres siehe C. A. Bächtold: „Die Schaffhauser Wiedertäufer in der Reformationszeit" im 7. Heft der Beiträge zur vaterländischen Geschichte.

[4]) Aufgebracht durch die Entführung des evangelisch gesinnten Pfarrers Oechsli auf Burg durch den katholischen Landvogt des Thurgaus, stürmten Bauern, die ihren Pfarrer nicht mehr befreien konnten, das Kloster Ittingen bei Frauenfeld. Die traurige Folge war, daß drei edle, glaubensfreudige Männer, der Stammheimer Vogt Wirth und sein Sohn Hans (ein Geistlicher), sowie der Untervogt Rütimann von Nußbaumen am 28. September 1524 in Baden hingerichtet wurden. Genaueres in den Eidgenössischen Abschieden IV, 1a, S. 460—501. — Bullingers Reformationsgeschichte (Hottinger und Vögeli), Bd. I, S. 180—206. — Keßlers „Sabbata". — Chronik von Bernh. Wyß. — Egli: Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 279 ff.

[5]) Im Thurn und Harders Chronik, Buch IV, S. 65 ff.

Der Aufruhr drohte zum Bürgerkrieg zu werden. Schließlich gelang es zu vermitteln. Die unruhigen Zünftler unterwarfen sich. Ihr Haupt, Klaus Hainemann, wurde als Rebell zum Tode verurteilt, und die Hinrichtung konnte nur deshalb nicht vollzogen werden, weil Hainemann rechtzeitig die Flucht auf zürcherisches Gebiet ergriff.[1]) Aber die Armensünderglocke wurde geläutet wie sonst, wenn der Scharfrichter einen Verbrecher hinzurichten hatte, und Frau und Kinder des Verurteilten wurden ohne Gnade verwiesen und für alle Zeiten aller Ehren unfähig erklärt.[2]) Bei der Tagsatzung von Luzern aber, die auf den 11. August einberufen war, entschuldigt sich Schaffhausen schriftlich über sein Ausbleiben, „indem auf St. Laurenzen Abend (9. August) in der Stadt ein Aufruhr begegnet sei.“ [3])

In diesen Tagen ist Sebastian Hofmeister verbannt worden. „Min Heren mianttend,“ so schreibt Hans Stockar[4]), „sy (nämlich Sebastian Hofmeister und sein Freund Sebastian Meyer, Predikant am Münster[5]), werend schuldyg ain der Uffrur und Lermann mit den Reblütten, der sich erluffen hatt, das hetten die zwen zu wegen bracht mit jeren Bredigen, das sy us der Statt mustend.“ Hans Konrad Ulmer fügt bei[6]): „Sebastianus Hofmeister . . . ist hernach durch etlich mißgünstige im Raht dermaßen beschwärt worden, daß ihme ein Raht Briefe an die von Basel gegeben und er also heimlich verschickt worden ist“, und J. J. Rüeger[7]) läßt sich vernehmen, daß Hofmeister „dermaßen von der warheit widerwertigen verlesteret, gschmächt und gschend ward, daß ein oberkeit verursachet ward, inne mit briefen heimlich gon Basel zu verschicken.“

Wir haben keinen Grund, an den Angaben dieser Gewährsmänner zu zweifeln. Hofmeister hatte erbitterte Feinde, und zwar nicht bloß bei den Geistlichen und im Volk, sondern auch im Rat. Er ist das Opfer dieser Feinde — nach seiner eigenen Ueberzeugung waren es nur wenige —[8])

---

[1]) Strickler: Aktensammlung, I, 399, Nr. 1216.

[2]) Im Thurn und Harders Chronik, Buch IV, S. 73.

[3]) Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, S. 750.

[4]) Tagebuch 1520—1529 (Maurer-Constant), S. 140.

[5]) Er war von Bern nach Schaffhausen gekommen und stand auch im Briefwechsel mit Vadian. Brief vom 24. Mai 1525: „Salutat te alter Sebastianus“.

[6]) Spleiß'sche Sammlung, Bd. I.

[7]) Chronik, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein, S. 319.

[8]) Brief Hofmeisters an Hans Waldkilch: „Umb etlicher weniger, die unfründtlicher dann inen erlich ist, mit mir gehandlet.“ (Widmung zu „Acta und handlung

geworden. Diese Feinde benützten die Zeit der großen Erregung, um den Reformator zu vertreiben. Sie gaben ihm Schuld an dem Aufruhr. Sie, die „Mißgünstigen", die „der Wahrheit Widerwärtigen", erhoben schwere Anklagen gegen ihn, verlästerten, schmähten und schändeten ihn. Mit einem Schein von Recht konnten sie sagen, er stecke hinter den Bauernunruhen; denn die Bauern beriefen sich ja auf das Evangelium, das Hofmeister verkündigte, und verlangten im Namen des Evangeliums z. B. die Abschaffung der Leibeigenschaft, da „niemand dann Gott unser Schöpfer, Vater und Herr eigene Leut haben soll".[1]) Mit einem Schein von Recht konnten sie ihn für die Bewegung der Wiedertäufer verantwortlich machen; denn diese beriefen sich ja für ihren ungezügelten, schwärmerischen Subjektivismus auch auf das Evangelium, mit dem sie nach ihrer Meinung radikal Ernst machten. Sie bemühten sich auch um Hofmeister; einzelne Wiedertäufer verkehrten bei ihm, und er scheint ihnen in manchen Dingen, wie z. B. in der Erklärung gewisser die Taufe betreffenden Bibelstellen entgegengekommen zu sein.[2]) Mit einem Schein von Recht endlich konnten die Feinde Hofmeisters behaupten, er sei schuld an dem Aufruhr der Zünfte; denn die Rebleute hatten sich in den neun Artikeln ihrer Eingabe entschieden auf den Boden der Reformation gestellt.

---

des Gesprächs ... zu Ilanz ...") — Merkwürdigerweise hat bis 1528 der kleine Rat ganz von sich aus die hochwichtigen Fragen über die Reformation entschieden. Er hatte ein kleines Mehr (15 von 26 Stimmen) zugunsten des Katholizismus. Der große Rat, in dem sich wohl eine Mehrheit für die Reformation ergeben hätte, wurde gar nicht befragt. Erst 1529 kam es zu der Verordnung, daß in Zukunft ohne Vorwissen des großen Rates nichts das Wort Gottes betreffend sollte beschlossen werden. Als die eigentlichen Bekämpfer der Reformation werden anno 1529 genannt der Bürgermeister Hans Ziegler und die kleinen Räte Murbach, Hans Ziegler beim Mühlentor, Hans Seiler und Urban Jünteler. (Melchior Kirchhofer, Schaffhauserische Jahrbücher. — Vergleiche auch: Chronik des Bernhard Wyß, herausgegeben von Georg Finsler, S. 139, Anm. 4.)

[1]) Kirchhofer: Schaffhauserische Jahrbücher von 1519—1529.

[2]) Hubmaier z. B. verkehrte mit Hofmeister. In der Angelegenheit des Wiedertäufers Hubmaier kam Ende 1524 eine eidgenössische Botschaft nach Schaffhausen. Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, S. 511. — Johannes Brötli, der Zürcher Wiedertäufer, berichtet seinen Freunden in Zollikon von einem Besuch in Schaffhausen (1525) und sagt: „Doctor Sebastian ist einhellig mit uns gsin des toufs halb; Gott well, daß es besser um in werd in allen dingen." Egli: Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Nr. 674. — Genaueres über Hofmeisters Stellung zu den Wiedertäufern, auch seinen Brief an Farel, im 7. Heft der „Beiträge zur vaterländischen Geschichte". (C. A. Bächtold.)

Sie verlangten, daß man „die Bilder und allen Greuel, der wider Gott sey", wegschaffe, „wo selbiger immer in unser Stadt zu finden seye, nach dem Beispiele der Zürcher, — daß man die Predikanten bey göttlichen Rechten handhaben und nicht zugeben sölle, daß jene also verachtet würden, als predigten sie nicht das wahre Evangelium; wer vermein, dasselbe besser auszulegen, der solle frei auftreten." Sie begehrten ferner, „daß man die Jahrzeiten und Vigilien, die nicht erkauft seyen, abschaffen solle, die erkauften aber solle man sie um das Hauptgut ablösen lassen. Die Mönche und Pfaffen möchte man den andern Bürgern gleichstellen, „dann wir ja alle Priester seyen ..." Schließlich wünschen sie noch die Aufhebung des Zölibats, damit die Hurerei abgestellt werde, und daß man den Zehnten nicht mehr beziehe, bevor mit göttlichem Rechte nachgewiesen werde, wem derselbe gehöre.[1])

Für die persönliche Schuld Hofmeisters an den Unruhen liegt nicht der geringste Beweis vor. Im Gegenteil kann Hofmeister in einem Brief an den Rat vom 27. April 1526[2]) darauf hinweisen, daß er immer „ein treuer, guter burger" gewesen sei, gegen den man sich „unbillig" verhalten habe. Und in dem schönen Schreiben an Hans Waldkilch, dem er die Akten des Ilanzer Religionsgespräches sandte, sagt Hofmeister: „Das aber ich nyemants sidhar geschriben, ist ursach das ich nymants ursach geb zu gedenken ich handlete mit gschrift zu unruw (deß sy mich vor unschuldig argwont habend)".[3]) Er hat ein gutes Gewissen. Auch Zürich und Bern traten für ihn ein. Als die Verbannung Hofmeisters auf einem Tag zu Basel (20. Dez. 1629 bis 1. Jan. 1531) zur Sprache kam, konnten die Boten von Schaffhausen keine sachlichen Gründe für das schroffe Vorgehen gegen Hofmeister vorbringen und nur sagen, wenn

---

[1]) Zitiert nach Im Thurn und Harder, IV, Seite 66 f. — Nach der Verurteilung des Zunftmeisters Hainemann sind vom Rat noch weitere Strafen verhängt worden. Die Rebleute wurden um 200 Gulden, die Fischer um die Hälfte bestraft. Ueberdies durften die Rebleute ihren Zunftmeister nicht mehr selber wählen und zwar bis zum Jahr 1611. Auch die Gemeinde Buchthalen (noch heute gehören mehrere alte Buchthaler Familien zur Rebleutzunft in Schaffhausen) wurde mit Ausnahme weniger Personen um zwanzig Gulden gestraft „wegen ihrer Verbindung mit den aufrührerischen Bauern", wie es heißt, in Wirklichkeit wohl wegen ihrer Verbindung mit den Rebleuten. — Auch eine „Reformationssteuer!" — Vergleiche Kirchhofer: Schaffhauserische Jahrbücher 1519—1529.

[2]) Kantonsarchiv. — Kopie in der Spleiß'schen Sammlung, Bd. II.

[3]) Sebastian Hofmeisters Akten zum Religionsgespräch in Ilanz.

man ihm die Rückkehr gestatten würde, „so könnte es, während jetzt ein gutes Einverständnis unter ihnen walte, zu Widerwillen, Zwietracht und Ärgernis führen.“[1]) — Also Haß, Verleumdung, persönliche Feindschaft vertreiben den Reformator Schaffhausens aus seiner Vaterstadt, in der er klar und bestimmt seinen Weg gegangen war — aber eben ohne nach allen Seiten Rücksichten zu nehmen und Kompromisse zu machen, und vielleicht oft etwas zu stürmisch, oder wie einer, der wohl die eigene Lauheit entschuldigen möchte, geschrieben hat: mit „unerhörter Schärfe.“[2])

Am Donnerstag vor St. Laurenzen 1525 wurde Sebastian Hofmeister vor dem Schaffhauser Rat schwer angeklagt: er habe gepredigt „das Sakrament, die Meß und der Tauf der jungen Kind, ouch die Bicht sige des Tüfels Werk, des Tüfels Gespunst, Hexensegenwerk, und stecke der lebendige Tüfel darin, und der Tüfel heb die Ding erdacht, und die sigint Schelmen, so die Ding bruchen“.[3]) Diese Anklage mit der vierfachen Teufelszitierung beruht offenbar auf einseitigen Berichten der Gegner Hofmeisters. Aber sie genügte zur Verbannung des Reformators. Der Rat verfügte, daß Hofmeister sich vor den Gelehrten der Basler Universität verantworten solle. Und zwar müsse das geschehen „bis Samstag nächstkünftig“, also innerhalb drei Tagen, den Donnerstag inbegriffen, an dem der Beschluß gefaßt wurde. Das Urteil der Basler Examinatoren über Sebastian Hofmeister müsse in einem „glöplichen Schin mit der hohen Schul secret sigel verwart“ dem Rat in Schaffhausen zugestellt werden. Schließlich mußte Hofmeister schwören („sinen Aid findet man im Ordnungen Buch und die Missiven im Missivenbuch, so von sinetwegen geschrieben“[4]), daß er nach Übergabe des verlangten Schriftstücks der Basler Universität an den Rat „dry Mil wegs fer von M. H. Statt derselben M. H. Handlung (Beschluß in dieser Angelegenheit) erwarten“ wolle. Hofmeister darf also erst nachdem er von den

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 b, S. 475.

[2]) Erasmus Ritter an Zwingli. Schuler-Schultheß'sche Zwingli-Ausgabe, Band VIII, S. 2 f. (1. Januar 1527.)

[3]) Originalschreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen an den ehrwürdigen, hoch- und wohlgelehrten Herrn Rektor der löblichen Universität in der Stadt Basel. Staatsarchiv. — Spleiß'sche Sammlung, Bd. II, S. 18. — Vergleiche Im Thurn und Harders Chronik, Buch IV, S. 73.

[4]) Diese Bücher sind nicht mehr vorhanden. Eine Kopie des Eides findet sich in den „Urkunden bezüglich der Kirchenverbesserung“, Spleiß'sche Sammlung, Bd. II: „Doktor Sebastian Hofmaisters Aide“.

Basler Universitätsgelehrten examiniert ist und erst nachdem der Rat in Schaffhausen den schriftlichen Bericht der Examinatoren geprüft und die Rückkehr ausdrücklich erlaubt hat, die Vaterstadt wieder betreten.

Gehorsam zieht Sebastian Hofmeister von Schaffhausen nach Basel. Diesmal hat er keinen Empfehlungsbrief seiner Regierung bei sich, wie beim ersten Auszug aus Schaffhausen, wohl aber, wie der Rat ausdrücklich schreiben läßt, 20 Gulden zur Zehrung und, wie man aus der Klosterrechnung[1]) erfährt, ein Pferd und einen Knecht. Der Brief[2]), der nach Basel geschrieben wurde, enthält alle die Anklagen, die vor den Rat gebracht worden waren. Aber Sebastian Hofmeister ist getrost. Er kämpft für eine gute Sache, und er hat seine Bibel bei sich — nichts anderes will er glauben und lehren, als was er mit der Bibel begründen kann.

In Basel ist der Mann, der auf Befehl seiner Regierung kam, um sich zu verantworten und sich prüfen zu lassen, in schnöder Weise behandelt worden. Man ließ ihn gar nicht zu. Er konnte sich nicht verantworten, sich nicht prüfen lassen. Die Basler Universität konnte ihm keinen versiegelten Schein ausstellen. Statt dessen haben wir auf unserm Staatsarchiv ein persönliches Schreiben[3]) des Adelbert Meier, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an den frommen, fürsichtigen, wisen Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen, unsern sonders guten fründen und getrüwen lieben Eidgenossen, und in dem Schreiben steht, daß die Basler den Schaffhausern nicht helfen könnten. Man bedaure zwar die ausgebrochene Unruhe treulich, finde es aber in den gegenwärtigen Zeitumständen bedenklich, den Doktor Hofmeister durch Gelehrte zu verhören und eine Sentenz zu geben. Damit er in Basel keinen

---

[1]) In der ersten Klosterrechnung lesen wir: „Uff Frytag post Lorentzi (11. Aug.) 30 Pfd. Doctor Bastion Hofmeister, als er gen Basel geschickt ward." Ebendort: „Dem Doctor, so im Münster Predicant gewesen ist (Seb. Meyer), im und sinem Knaben, als er hinweggezogen ist." An Pferd und Knecht, die Hofmeister zur Verfügung gestellt wurden, mahnt der Eintrag: „1 Pfd. 14 ß dem Hansen Mist, als er mit Doctor Bastion gen Basel geritten ist." Vergl. C. A. Bächtold, 7. Heft der Beiträge zur vaterländischen Geschichte, S. 92/93.

[2]) Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen an den Rektor der Universität Basel vom 10. August 1525. Staatsarchiv (Korrespondenzen).

[3]) Schreiben vom 14. August 1525. Staatsarchiv (Korrespondenzen). — Auch in Stricklers Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, 1220. — Basler Missiven, S. 58.

bösen Samen aussäen könne, habe man ihn aus dem diesseitigen Gebiete weggewiesen. Weitere Anliegen möge Schaffhausen auf Tagen zur Sprache bringen. — Um den Eid, den Hofmeister hatte ablegen müssen, kümmerte man sich nicht.

Hofmeister ist über eine solche Behandlung empört: „Ich wird in all Welt laßen ußgon, wie die von Basel mit mir ghandlet hand!“ [1]) Er eilt, um bald wieder in der Heimat zu sein, rheinaufwärts. Aber er darf ja nicht nach Schaffhausen zurückkehren — sein Eid bindet ihn — bis der Rat es ihm ausdrücklich erlaubt. In Waldshut rastet er, „schickt sinen Herren von Schaffhusen das Roß, so si ihm glichen hatten, wider heim“ [2]) — aber es leidet ihn nicht dort; er wandert und wandert, und kommt bis nach Beringen. Kein Wort von den gnädigen Herren. Und sein Eid steht zwischen ihm und der Vaterstadt dort über der Enge. Was soll er tun? Dringend bittet er in einem beweglichen Schreiben, daß man ihn in Schaffhausen verhöre. Da ihn die Basler gar nicht aufgenommen hätten, sei er seines Eides los. „Darum ich von stund an möcht haim kont gan.“ Doch sollen mine Herren sehen, daß er sie vor Augen habe und gehorsam sei. „So nun mir also ergangen und ich nit schuldig bin... bit ich mine Herren wellen mich nit zu onbillichen, onmüglichen sachen zwingen. Ist mir ernst, erwerbet mir ain glaid. Sust bringt man mich nienen hin. Ich schrey zu gericht und rechten und ston vor miner Herren zu Schaffhusen stab, da muß ich geurteilet werden.“

M. H. Bürgermeister und Rat von Schaffhausen haben ihrem Mitbürger Sebastian Hofmeister das angerufene Recht und Gericht verweigert und statt dessen das endgültige Verbannungsurteil über ihn ausgesprochen. Das geschah schon am 15. August! Man war entschlossen, ihn unter allen Umständen von Schaffhausen fern zu halten. Lakonisch teilt die Klosterrechnung mit, daß seine Frau 6 Pfd. erhalten habe — wahrscheinlich vor ihrer Abreise — und „ist damit bezalt“! Sebastian Hofmeister hat seine Vaterstadt nicht mehr gesehen. Er war und blieb verbannt von Schaffhausen. Eine dringende Bitte um Erledigung der Urfehde, die Hofmeister am 24. April 1526 von Zürich aus an „den

---

[1]) Schreiben Hofmeisters im Staatsarchiv (Korrespondenzen). — Kopie in der Spleiß'schen Sammlung II. Band: „Ein Memorial Doctor Seb. Hofmaisters.“

[2]) Salats Chronik. — Vergl. Melchior Kirchhofers Hofmeister-Biographie, Seite 74 (Anmerkung).

frommen, fürsichtigen, wisen Herrn Burgermeister und Radt der Stadt Schaffhausen, sinen günstigen, gnedigen Herrn" richtete[1]), wurde nicht beachtet, trotz des Appells an die Billigkeit nach den beklagenswerten Unbilligkeiten, die er erlitten, und trotz der Schlußworte: „wo Jr Mg. H. mir behilflich seyd, will ichs in allem Gutem erkennen, Euers Nutz, Eeren und aller Dinge (mich) flyßen, wie einem frommen Burger zustat. Nit mer, dann Gott sey mit Euch all Zit. Dr. Bastian Hofmeister, Euer armer williger Diener." Ebenso wenig Erfolg hatte es, als am 2. Dezember 1529 der Rat der Stadt Bern sich für Hofmeister verwendete und dem Schaffhauser Rat schrieb[2]): „So wir vermerken, daß euer Mitbürger Dr. Sebastian Hofmeister mehrteils von wegen göttlichen Worts von euch het abtreten müssen und ihr aber jetzt von Gnaden Gottes evangelische Lehr angenommen, so bitten wir euch, ihr möget den Hrn. Doctor begnaden, allen Unwillen gegen ihn absetzen und ihm wieder freien Zugang zu euch lassen." Wenn die Berner und die sie unterstützenden Zürcher wüßten, aus welchem Grunde Doktor Bastian ihre Stadt verlassen habe — erklären die Boten von Schaffhausen auf der Tagsatzung von Basel vom 20. Dezember ff. 1529 — so würden sie die Bitte nicht getan haben. Leider nennen sie den Grund nicht, sondern sagen nur, es würde Widerwillen, Zwietracht und Ärgernis entstehen, wenn Hofmeister nach Schaffhausen zurückkäme, und wünschen, daß Schaffhausen in dieser Sache nicht mehr „angezapft" werde.[3]) Man verweigerte Hofmeister auch die 40 Gulden, die die aus dem Barfüßerkloster austretenden Konventualen erhielten. Erst als nach seinem Tode „wiland Dr. Bastian Hofmaisters selg. Wittwe vor M. H. erschienen und ernstlich gebetten hat, sy und die Kind von Jrs Herrn und Vaters wegen zu bedenken der maßen als ander bedacht, die auch uß dem Kloster zum Barfüßen kommen sigind", erkannte der Rat, „daß die Frau heruß von Zofingen (ihrem damaligen Wohnort) ain vollkommne Quittanz für sy und Jri Kind — vom Rat daselbst ausgefertigt — bringen solle..."[4])

---

[1]) Kantonsarchiv (Korrespondenzen). — Kopie in der Spleiß'schen Sammlung, Band II. und in der Chronik von Im Thurn und Harder, Buch IV, S. 80 f.

[2]) Kantonsarchiv (Korrespondenzen). — Strickler: Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, II, 960.

[3]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 b, S. 475.

[4]) Ratsprotokoll vom Montag vor Maria Magdalena (21. Juli) 1533. — Vergleiche Im Thurn und Harders Chronik, Buch IV, S. 86.

Die Verbannung Sebastian Hofmeisters liegt wie ein schwerer Schatten auf den Blättern der Schaffhauser Reformationsgeschichte. Die Reaktion feierte Triumphe.[1]) Das evangelische Leben war matt und unselbständig geworden und blieb es trotz der von auswärts berufenen Geistlichen. Als der Rat am Michaelistag 1529 doch die Einführung der Reformation beschloß, geschah es nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf das entschiedene Drängen der Boten von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mülhausen. Unsere Stadt, die mit ihrem Sebastian Hofmeister ein Zentrum und Quellpunkt evangelischen Lebens hätte sein können, sank herab auf die Stufe der Unselbständigkeit und mußte von außen geführt und geschoben werden.[2])

---

[1]) Auf dem Tag von Luzern am 18. Juli 1526 versichern die Schaffhauser durch ihren Gesandten, Bürgermeister Peyer, „daß sie bei dem wahren christlichen Glauben der Vorfahren bleiben und die etwa vorgefallenen Neuerungen abstellen wollen". Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abteilung 1a, S. 962. — Hans Ziegler schrieb am 22. Juni 1526 von Baden aus an B. M. und Rat von Schaffhausen: „Aber mich durend die frommen lüt, dann ich all min lebtag ain guoter Zürcher gewesen bin, aber nach miner torhait dunkt mich, sy syent verirrt". Strickler: Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, I., 1464.

[2]) Es waren insbesondere die Zürcher Hans Bleuler und Hans Balthasar Keller und die Berner Leonhard Tremp und Niclaus Manuel, die am 28. September 1529 die Schaffhauser Räte und Bürger zu der bestimmten Erklärung brachten, daß sie die Reformation durchführen wollten. Schaffhauser, die bei der Durchführung hervortreten, sind: Bürgermeister Hans Peyer, Hans Rudolf, Heinrich Schwarz.

Nach Hofmeisters Verbannung war Gallus Steiger nach Schaffhausen berufen worden. Über ihn schreibt Erasmus Ritter unterm 15. Januar 1528 an Zwingli: „Jener verdorbene, angeberische Schmeichler Gallus ist seines Pfarramtes entsetzt worden." Dann fährt er weiter: „Zwei Glieder des kleinen Rats haben den Auftrag, einen Seelsorger an seine Stelle zu suchen. Einer von ihnen, ein abgesagter Feind der evangelischen Lehre, will den Benedikt Burgauer von St. Gallen uns aufdrängen..." Dieser Burgauer, spöttisch statt „Benedictus" „Maledictus" genannt, kam 1528 nach Schaffhausen. Die Straßburger Theologen (Capito, Bucer) schrieben über diese Berufung an Joachim von Watt (Vadianus), den Bürgermeister von St. Gallen: „Wir freuen uns, daß ihr von euerm Pfarrer befreit worden seid... aber es tut uns weh, daß den schwachen Schäflein in Schaffhausen ein noch schwächerer Hirt vorgesetzt wird..." Erasmus Ritter und Benedikt Burgauer kamen nicht miteinander aus. Schon 1528 mußte Oekolampad einen Streit schlichten über eine theologische Frage. Er schrieb den Schaffhauser Prädikanten, daß leicht eine Verwirrung entstehe, wenn man von den Seelen wie von Körpern oder von Körpern wie von Seelen rede. „Ich bedaure von Herzen, daß eure Gemüter so wenig übereinstimmen... Wem werdet ihr durch diese Streitigkeiten einen Dienst erweisen? Christus, eurer Gemeinde oder

Für Sebastian Hofmeister aber bedeutete die Verbannung nicht ein Stillstehen auf dem eingeschlagenen Wege, sondern ein um so energischeres Vorwärtsschreiten auf neuen Arbeitsgebieten. Er ließ sich nicht lähmen durch den Schmerz, den ihm die undankbare Vaterstadt zugefügt hatte.

---

euern Kollegen? Nein; aber wem denn? Den Feinden des Glaubens und dem Satan selbst..." Martin Bucer gab sich Mühe, Burgauer über die geistige Gegenwart des Herrn im Abendmahl zu belehren. Vergeblich. Der St. Johannpfarrer Burgauer und der Münsterpfarrer Ritter bekämpften sich weiter, obwohl ihre Streitigkeiten und das Festhalten an „etlichen Ceremonien" auch an der Tagsatzung zur Sprache kamen, bis beide anno 1536 um des lieben Friedens willen entlassen wurden. Mit Heinrich Linggi, dem Schüler und Freund Hofmeisters, dem Eck auf der Disputation von Baden zurief, daß er noch weiter gehe als sein Lehrer, der „Hofmeisterli", Zimprecht Vogt, dem originellen, schlagfertigen „decanus", und Sebastian Grübel, dessen zahlreiche Briefe an Vadian unmittelbare Kunde geben von den Vorgängen in Schaffhausen, zogen anno 1536 tüchtige Geistliche in unsere Stadt ein; aber das Werk Sebastian Hofmeisters wurde erst zu Ende geführt durch Joh. Konrad Ulmer, den Sohn des Zunftmeisters der Schneider, Ulrich Ulmer, und der Margaretha geb. Thanner von Büttenhardt, also ein echtes Schaffhauser Kind. Ulmer hatte als Knabe noch die feurigen Predigten Hofmeisters gehört, hatte dann in Straßburg Calvin und in Wittenberg Luther und Melanchthon kennen gelernt und kam nach 23jährigem Wirken in Lohr am Main anno 1566 nach Schaffhausen, wo er im größten Segen arbeitete bis zu seinem Tode (7. August 1600). Er ist der eigentliche Organisator der evangelisch reformierten Schaffhauser Kirche. —

Es ist hier nicht der Ort, die Reformationsgeschichte Schaffhausens zu schreiben, für die in den Urkunden unseres Staatsarchivs, in den eidgenössischen Abschieden, den Aktensammlungen, Reformatorenbriefen, Chroniken 2c. ein reiches Material liegt, das ergänzt wird durch die gewaltige Arbeit zur allgemeinen und schweizerischen Reformationsgeschichte. Wie die Niederschrift der vorliegenden Arbeit veranlaßt worden ist durch das 400jährige Jubiläum des Beginns der großen Reformationsbewegung, so wird vielleicht für ein nächstes Heft unserer „Beiträge zur vaterländischen Geschichte" anno 1929 eine Darstellung der Durchführung der Reformation in Schaffhausen geschrieben werden können zur Vierhundertjahrfeier des Ereignisses, das der Zürcher Chronist Bernhard Wyß mit den Worten schildert: „Anno 1529 um sant Michelstag tatend die von Schaffhusen iren großen Herrgott herab und zerschlug den toufstein. Und ander götzen tatends ouch ab." (Chronik des Bernhard Wyß, herausgegeben von Georg Finsler als erstes Heft der „Quellen zur schweiz. Reformationsgeschichte", Seite 139 mit Anmerkung.) Melchior Kirchhofer hat in seinen „Schaffhauserischen Jahrbüchern von 1519—1529 oder Geschichte der Reformation der Stadt und Landschaft Schaffhausen" (zweite, vermehrte Ausgabe, Frauenfeld 1838) in ausgezeichneter Weise vorgearbeitet, wie er auch schon 1808 die von mir dankbar benützte erste Hofmeister-Biographie, „ein Beytrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte nebst einem Wort über den Geist der Reformatoren", herausgegeben hat. (Zürich, bey Orell, Füßli und Comp.)

Zuerst dachte er wohl: möglichst weit weg! und richtete seine Blicke nach Wittenberg. Er hatte ja schon anno 1520 von Konstanz aus an Luther geschrieben[1]) und soll es später (1524) wieder getan haben.[2]) Luther zog ihn mächtig an. Aber die Heimat ließ ihn nicht los. Er wandte sich nach Zürich, fand dort gegen Ende 1525 seine Arbeit als Prediger am Fraumünster[3]) und löste manche wichtige und ehrenvolle Aufgabe, die ihm der Zürcher Rat stellte. Bei den Wiedertäufergesprächen in Zürich spielte er eine hervorragende Rolle.[4]) Die Novemberdisputation 1525 leitete er als einer der Präsidenten, und als Hubmeier sich nach Zürich flüchtete, wünschte er dringend, daß man Doktor Sebastian zu den Unterredungen herbeiziehe.[5]) Als die Drei Bünde auf den 7. Januar 1526 ein Religionsgespräch zwischen den Altgläubigen und Neugläubigen in Ilanz veranstalteten[6]), wurde Sebastian Hofmeister vom Zürcher Rat als Abgeordneter dorthin gesandt. Er hat die „Acta und handlung" dieser Disputation selber dargestellt in einer Druckschrift, die heute jedermann leicht zugänglich ist.[7]) Uns interessiert vor allem, daß dieses Werk das erste Lebenszeichen ist, das Sebastian Hofmeister nach seiner Verbannung nach Schaffhausen schickte. Er schreibt[8]) in der Widmung an seinen Freund, den „frommen Junker Hans Waldkilch, Burger zu Schaffhusen", daß er nicht deshalb so lange geschwiegen habe, weil er seine „günstigen fründen und gutheter" vergessen hätte, oder um der wenigen willen, die unfreundlicher als ihnen ehrlich, an ihm gehandelt hätten, sondern deshalb, daß es niemand Ursache gebe zu denken, er wolle mit seinem Schreiben Unruhe bewirken. Auch hätte er nichts sonderliches gewußt, „dz üch besseren oder fröwen möcht" bis zu dem Gespräch von

[1]) Am 3. November 1520. Enders 2, 507.

[2]) Vergleiche Kirchhofer, Hofmeister-Biographie, S. 67, Anmerkung 38.

[3]) Das einzige Bild, das von Sebastian Hofmeister zu existieren scheint, zeigt ihn als Pfarrer am Fraumünster in Zürich. Es stammt aus einem alten Kupferstich, der auch andere Reformatoren darstellte, und befindet sich (wie die sehr selten gewordenen Druckschriften Hofmeisters) in der Zentralbibliothek Zürich. Leider ist das Bildchen so stark verdorben, daß von einer Reproduktion abgesehen werden mußte.

[4]) Brief Georg Binders an Vadian vom 20. Dezember 1525.

[5]) Kirchhofer, Hofmeister-Biographie, S. 49 und Anmerkungen.

[6]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 a, S. 342.

[7]) Sebastian Hofmeisters Akten zum Religionsgespräch in Ilanz. Neu herausgegeben zur Galliciusfeier 1904 von den religiös-freisinnigen Vereinigungen des Kantons Graubünden und der Stadt Chur. (Chur 1904.)

[8]) Am 22. Januar 1526.

Flanz, wo „uff der Evangelischen part so vil frommer, züchtiger, glerter priester sind gestanden, daß ich nit gloubt hette, widerumb uff der papisten syten so alt, doll, unglert, fräfel pfaffen, die mit so guten dorechtigen bossen sind haryn gfaren, das ich mich nit gnug verwundren kan... Diewyl nun sölichs Gespräch etwas erbuwen mag, darinn man sicht, wie stark die warheyt ist, und wie bloß und schwach die luginen, so hab ich diß üch minem lieben Junckeren, nit wellen bergen, sunder durch den truck geoffnet und üch zugeschickt damit jr sehind, wie stark Gott in den sinen allenthalben ist." Welch eine ganz andere Gesinnung spricht aus Hofmeister als aus den Machthabern in Schaffhausen, die ihn bis an sein Ende mit blindem Haß verfolgten!

Die Akten über das Flanzer Gespräch trugen Hofmeister eine Fehde ein mit Thomas Murner. Er nahm Bezug auf eine Murner'sche Schrift[1]) als er die Stelle schrieb: „Solche Klage (über die Zerstörung der christlichen Kirche) führt auch Eck, Fabler und andere, bei denen nichts ist als Ketzer, Ketzer, und wie Murner schreibt, Schelm, Bub, Mörder, Dieb, da doch kaum größere Götzen-Diebe dann eben diese sind, die also schreyen." Murner verfaßte eine äußerst heftige, mit den gröbsten Beschimpfungen gespickte Entgegnung und verklagte Hofmeister überdies bei den in Einsiedeln versammelten Eidgenossen. Wer glaubt, er müsse gewisse Derbheiten in Hofmeisters Sprache beanstanden, der soll einmal Murner lesen![2]) Der Luzerner Pamphletist hat auch in seinem berüchtigten „Lutherischen Evangelischen Kirchendieb- und Ketzer-Kalender" Gift und Galle über Sebastian Hofmeister gegossen.[3]) Dieser wirkte indessen unermüdlich weiter, und als im Januar 1528 die wichtige Disputation in Bern stattfand, war er auch dabei.[4]) Schon vor der Disputation hat Berchtold Haller Zwingli geschrieben[5]), er möge einen „der sach togelichen" Mann, wie Sebastian Hofmeister, nach Bern schicken „damit die ler göttlichs worts umb unser unwissenheit nit gelestert werde", und noch zweimal

[1]) Vergl. Salomon Vögelin: „Utz Eckstein" im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. VII, S. 147.

[2]) Oder die Schrift von Dr. A. Blatter: „Schmähungen, Scheltreden, Drohungen", ein Beitrag zur Geschichte der Volksstimmung zur Zeit der Schweiz. Reformation, Basel 1911. Oder auch Niklaus Manuel und Utz Eckstein.

[3]) Vergleiche Kirchhofer, Hofmeister-Biographie, S. 54.

[4]) Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abteilung 1a, S. 1263.

[5]) Brief Hallers an Zwingli vom 4. November 1527. Schuler-Schultheß, Band VIII, S. 108. — Egli-Finsler-Köhler, Bd. IX, S. 239.

wiederholt er die Bitte um Doktor Sebastian, „damit er alle unsere Mängel besichtige“[1]), und wünscht, daß entweder Zwingli selber oder Sebastian Hofmeister wenigstens sechs oder acht Tage vor dem festgesetzten Zeitpunkt in Bern anlange.[2]) Nach dem Religionsgespräch gaben sich die Berner alle Mühe, Sebastian Hofmeister als Lehrer für ihre neugegründete theologische Lehranstalt zu gewinnen. Der Rat von Bern schrieb unterm 7. Februar 1528 an den Rat von Zürich, daß die Berner jetzt, wo sie die Messe und andere Zeremonien abgetan hätten, „gelerte Leute“ brauchten, „die uns das Wort Gottes verkünden und die Sprachen, es sye griechisch, hebreisch und latin, profitirend und lerend“. Kaspar Megander und Doktor Sebastian Hofmeister würden die Berner gern für sich haben: „Dieselben zwen bitten wir Üch in unserm Namen pitlich anzekeren und vermögen, daß si uns zu willen werden und sich ane Verzug haruf zu uns fügen, das Wort Gottes und der Sprachen Verstand bi uns uszespreiten und uszelegen . . . dan warlich, uf sölich Ernüwerung wir glerter Lüten bedörfen, die unsern kilchen vorstandind . . .“[3]) Die Bemühungen hatten Erfolg. Hofmeister nahm die Berufung an und wurde Professor der hebräischen Sprache und der Katechetik in Bern. Erfreut teilt Haller dies seinem Freunde Vadian mit „vocarunt nostrates . . Sebastianum œconomum“, und als Eck eine Schmähschrift gegen die Berner Disputation von Stapel ließ, meldete Haller getrost: „Sebastian Hofmeister wird jenem baldigst antworten“.[4]) Es ist uns ein langer Brief Hofmeisters an Zwingli erhalten, der am 22. April 1528 aus viel Arbeit heraus in Bern geschrieben wurde[5]) und zeigt, wie sich Hofmeister lebhaft auch für die politischen Verhältnisse interessiert. Vom Gang der Reformation kann er viel Gutes berichten: „Wir sind sehr tätig, predigen, lehren, lesen, die Sache des Evangeliums marschiert gut, und es ist Hoffnung vorhanden, daß alles im christlichen Sinne geregelt werde . . .“ Das Bernervolk scheint ihm weniger verdorben zu sein als die Zürcher: „Es

---

[1]) Brief vom 19. November 1527. Schuler-Schultheß, Bd. VIII, S. 118. — Egli-Finsler-Köhler, Bd. IX, S. 308.

[2]) Brief vom 2. Dezember 1527. Schuler-Schultheß, Bd. VIII, S. 123. — Egli-Finsler-Köhler, Bd. IX, S. 318.

[3]) Urkunden der Bernischen Kirchenreform, aus den Staatsarchiven Berns gesammelt von M. v. Stürler, Bd. I, S. 262 und 263. — Vergl. auch Bd. I, S. 86: Ratsbeschluß vom 12. Februar 1528, und Schuler-Schultheß, Bd. VIII, S. 143 f.

[4]) Vadianische Briefsammlung, IV, 507, S. 91 f.; IV, 557, S. 156.

[5]) Schuler-Schultheß, Bd. VIII, S. 166—168.

leuchtet nämlich aus ihrer Kleidung und Haltung so etwas wie altschweizerische Einfachheit; auch sind sie zugänglicher als ich dachte." Es gehe ihm gut, wenn auch Krankheitszeiten nicht fehlen. „Tam dulce est aliena vivere messe." Hofmeister redet Zwingli an „Huldrice carissime" und bittet ihn: „Sorge für deine Gesundheit und erhalte dich uns!" Er grüßt auch Zwinglis Gattin.[1])

Ein ganz besonders wichtiger Posten im damaligen Bernerland war die Stadt Zofingen. Es lag viel daran, diese Stadt für die Reformation zu gewinnen. Aber die katholische Partei dort war stark und hatte gewandte und entschlossene Führer. Man wußte ihnen keinen besseren Mann entgegenzustellen als Sebastian Hofmeister. Am 13. Mai 1528 schrieben der Schultheiß und Rat zu Bern an den Rat zu Zofingen: „Ehrsame, Liebe und Getrüwe! Wir habend den wolgerten Herrn Sebastian Hofmeister zu einem Hirten und Selsorgern, üch das Gottswort trüwlich zu verkünden, geordnet, in Hofnung, er werd sich gegen üch als ein trüwer Hirt und aller Gepür, auch vermöge seines Bestallbriefs, so wir ihm geben, erlich halten. Harumb an üch unser Begär langet, ine desglych als ein Hirten mit aller Trüw und christlicher Liebe, so er sich wohl haltet, ze erkhennen, und ihm das Best ze thun; wellen wir in Gnaden söllichs umb üch haben ze bedenken. Die Gnad Gottes sey mit uns Allen."[2])

Hofmeister hat mit seinem alten Eifer die neue Arbeit angetreten und ist in Zofingen geblieben bis zu seinem Tode. Mit was für Schwierigkeiten er schon rein äußerlich als Pfarrer von Zofingen zu kämpfen hatte, sehen wir aus einem Brief, den Hofmeister anno 1529 an Zwingli schrieb.[3]) Zwingli hatte ihm zwei Kronen geliehen und Hofmeister bittet um Geduld wegen der Rückgabe, da er in Zofingen noch gar nichts anderes bekommen habe als Lebensmittel.[4]) Seine Arbeit war aber nicht

---

[1]) Leider wissen wir von Hofmeisters Frau und (vier?) Kindern nur das, was schon Seite 52 angeführt worden ist.

[2]) Stürler: Urkunden, Bd. II, S. 29. — Vergl. den Brief Zwinglis an Capito und Bucer vom 17. Juni 1528; Melchior Kirchhofer: Hofmeister-Biographie, S. 76, Anmerkung 101. Daß der Berner Rat die Schaffhauser ersuchte, die Verbannung Hofmeisters aufzuheben, ist schon gesagt worden Seite 52.

[3]) Schuler-Schultheß, Bd. VIII, S. 348 und 349.

[4]) Stürler: Urkunden, Bd. II, S. 49 (Ratsentscheid vom 20. Juli 1528): „Den Chorherren von Zofingen jedem 200 Gulden (in) zweien Zyten, namlich Martini 100 und dannenthin über Jar aber 100 Gulden. Wo sy das nit annemen, alsdann

erfolglos. Das alte Chorherrenstift Zofingen wurde aufgehoben, und Hofmeister wird als erster genannt, der auszulösen sei.[1]) In Georg Stähelin erhielt er einen trefflichen Gehilfen im Reformationswerk.

Als am 19. April 1531 der Rat von Bern eine Disputation mit den Wiedertäufern in Bern anordnete, rief er auch den scharfsinnigen, gelehrten und gewandten Disputator Hofmeister dorthin. Er hatte sich auseinanderzusetzen mit dem angesehenen und einflußreichen Hans Pfistermeyer von Aarau.[2]) Der Schreiber des Rats von Bern bezeichnet diesen Mann als „der Täufer Prinzipal", und Valerius Anshelm sagt, daß Pfistermeyer „ein geschickter, gotzförchtiger Mann genampt" werde. Als ihm auf seine Forderung, man solle keinen Zins nehmen, ein Prädikant den Einwurf machte, die Obrigkeit habe einen fünfprozentigen Zins erlaubt, erklärte Pfistermeyer, das sei nicht Gottes Wort, sondern Berner Wort. Die Unterredung Hofmeisters mit diesem bedeutendsten Täufer des Aargaus endete mit dem Rücktritt Pfistermeyers von der Täuferei. Gabriel Meyer, der Stadtschreiber von Aarau, schrieb ins Aarauer Ratsprotokoll[3]): „Und ward also frei überwunden von den Prädikanten und Doktor Sebastian in allen seinen artikeln, nämlich der oberkeit, ob die kristen sin mögen, des widertoufs halb, das die Kind zu toufen, das man kriegen und tödten möge ꝛc." In Zofingen selber fanden vom 1. bis 9. Juli 1532 weitere Wiedertäufergespräche statt. Wenn die Wiedertäufer auch nicht unbedingt belehrt waren, bezeugten sie doch am Schluß der Verhandlungen, daß sie billig behandelt worden seien.[4]) Ein schönes Zeugnis für Hofmeister, das den Aussagen über seine Heftigkeit entgegengestellt werden darf.

Hofmeister, der über eine große Belesenheit verfügte und über eine Gewandtheit im Gebrauch der deutschen Sprache[5]), wie sie in seiner

---

sy nach Zimligkeit mit Narung ir Läben lang ze versehen." — Stürler: Bd. II, Seite 52 (27. Juli 1528): „An Schaffner (zu) Zofingen: Doctor Bastian (Hofmeister) sin Besoldung usrichten, wie im die hie bestimpt ist."

[1]) Karl Brunner: „Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift", S. 60.

[2]) Vergleiche J. Heiz: „Täufer im Aargau" im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1902.

[3]) Heiz, S. 123.

[4]) Heiz, S. 126. — Blösch: Geschichte der Schweiz. reformierten Kirchen, Bd. I, Seite 88.

[5]) Der Chronist Laurenz v. Waldkirch sagt, daß „seine freye Schreib-Art mit der des Seel. Lutheri in vielem übereinkommt."

Zeit noch wenig gefunden wurde, hat sich auch in Zofingen schriftstellerisch betätigt. Er arbeitete an einem Kommentar über den Propheten Jesaia und an seiner eigenen Lebensbeschreibung. Beide Schriften sind verloren gegangen.[1])

Etwa fünf Jahre dauerte die Tätigkeit Sebastian Hofmeisters in Zofingen. Er hat dieser Stadt sein Bestes gegeben, zugleich aber auch mit warmem Herzen den Gang der Reformation in andern Gebieten verfolgt. Die harte und verständnislose Behandlung Zwinglis durch Luther schmerzte ihn, wie wenn sie ihn selber betroffen hätte.[2]) Der Tod Zwinglis ging ihm tief. Aber unermüdlich arbeitete er weiter und rieb sich auf im Dienste seiner großen Sache. Als er im 57. Altersjahr stand, trat plötzlich — am 26. Juni 1533 — der Tod an ihn heran. Er wurde beim Predigen auf seiner Kanzel vom Schlage gerührt und mußte sterbend nach Hause getragen werden.

Zwei Tage vor seinem Tod war Sebastian Hofmeister mit mehreren Freunden bei seinem Kollegen Stähelin zum Mittagessen. Im Tischgebet sprach der Knabe Stähelins die Worte: „Bewahre uns, Herr, vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tod!" Dazu machte Hofmeister die Bemerkung, eine solche Bitte stimme nicht mit dem Glauben an Gottes Vorsehung überein; jeder Christ möge die Art seines Todes ruhig Gott überlassen.[3]) Über dieses Thema hat der treffliche Disputator sein letztes Gespräch gehalten. Die unbedingte Gewißheit, unter der Leitung Gottes zu stehen, verklärt das Ende unseres Sebastian Hofmeister und gießt ein versöhnendes Licht auch über sein wechselreiches, tragisches Leben. Die Gegner der Reformation haben den plötzlichen Tod Hofmeisters als eine Strafe Gottes bezeichnet.[4]) Berchtold Haller aber hat an Vadian geschrieben[5]): D. Sebastianus Zofinge ad superos migravit." Uns stehen im Blick auf den Mann, der seine Gaben so treu in den Dienst der Reformation stellte und sich weder durch Schmähungen und Verfolgungen, noch durch Verbannung, Krankheit und Armut in der Erfüllung seiner hohen Aufgabe hindern ließ, dem es auch vergönnt war, nicht bloß in

---

[1]) A. Schumann in: Allg. Deutsche Biographie, Bd. XII.

[2]) Brief Hofmeisters an Zwingli (von Zofingen aus). Schuler-Schultheß, Bd. VIII, S. 348/349.

[3]) Melchior Kirchhofer: Hofmeister-Biographie, S. 59.

[4]) Salat. Bekanntlich ist auch Zwinglis Tod von seinen Feinden so aufgefaßt worden.

[5]) Brief vom 26. Febr. 1534. Vadianische Briefsammlung V.1, Nr. 756, S. 150 ff.

seiner undankbaren Vaterstadt, sondern noch an vielen andern Orten im Schweizerland die Kräfte des Evangeliums zur Wirkung zu bringen, vor allem seine eigenen Worte vor Augen: „Wir sind unsers Herrn Christi tot und lebendig."

* * *

Während die vorliegende Arbeit gedruckt wurde, hat der Bibliothekar unseres historisch antiquarischen Vereins, Herr Dr. R. Lang, das auf Seite 1, Anmerkung 2, genannte Originalkonzept des Empfehlungsbriefes von 1511 aufgefunden. Die schwer zu entziffernde Urkunde: das Konzept für den Brief des Bürgermeisters und Rats von Schaffhausen an den „wirdigen jn gott vatter und hochglerten Herren doctor Steffan Bondorff Custos am Bodensee (?) Barfüßer ordens unserm lieben Herrn und fründ" gibt ein paar Striche zu Hofmeisters Wanderjahren, die aus den Auszügen und Zitaten, an die ich mich vorher zu halten hatte, nicht zu erkennen waren. Der erste Teil der Urkunde handelt von einer Rechnungsablegung des Schaffhauser Barfüßerguardians Rudolf Schilling, von einem alten mit Krankheit beschwerten Lesemeister und Dingen geschäftlicher Art, die uns hier weniger interessieren. Der zweite Teil, der sich auf Sebastian Hofmeister bezieht, lautet folgendermaßen:

„Es ist auch ain junger knab deß Conventz so yetz zu frankfurt stant vnsers burgers ains Bidermans ains wagners Sun vns siner geschikklichkait der mauß ainzaigt wo der furderung ad studium gehaben mag das ain glert treffenlich man vß jm wurd das wir auch zufurdern genaigt sind vnd ist demnach an vwer würde vnsre fruntlich Bitt ob es sin mag denselben jn den Convent zu friburg zufurdern alda zu stond und zu studiren ob es dann des jars vmb ain par gulden oder zway zutuend ist damitt er sin lectiones vnd anders ußrichten (?) mag wellen wir daran sin jm darmitt von dissem Convent zuerschießen (?) vnd wellen vch vnser gotzhus jn disen und andren dingen laussen mit truw (?) bevolhen sin vnd tun als wir vns dies zu meren (?) wurden (?) verlaussen vnd auch solichs (?) vmb die und meren (?) wurdigen (?) . . . willig sin wellen. Datum Mentag nach miser. dom. a. 11. B. u. R. z. Sch."

Auf Grund dieses Schreibens muß angenommen werden, daß Sebastian Hofmeister am 5. Mai 1511, dem Datum des Aktenstücks, schon in Frankfurt war. Bürgermeister und Rat von Schaffhausen empfehlen ihn ja dem Barfüßerkustos Bondorff als einen, „so yetz zu frankfurt stant", zur Beförderung nach Freiburg. Hätte ich den Wortlaut der Urkunde früher gekannt, so würde die Einleitung der vorliegenden Darstellung etwas anders stilisiert worden sein. Sachlich macht es natürlich für das Zeitbild, das ich dort geben wollte, nichts aus, ob Sebastian Hofmeister

schon früher als im Mai 1511 von Schaffhausen wegzog und ob er den Empfehlungsbrief in der eigenen Kutte trug oder nicht. Die „Beförderung“ von Frankfurt nach Freiburg wird wohl erfolgt sein. Möglicherweise kam Sebastian Hofmeister auch noch in andere Barfüßerklöster zu kürzerem oder längerem Aufenthalt, bevor er die Universität Paris beziehen konnte. Wenn wir daran denken, daß er etwa 1514 von Paris nach Schaffhausen zurückkehrte, um dann „wider uff die hohen schul gen pariß“ zu gehen (Anmerkung 4 auf Seite 5), so erscheint er uns wirklich als ein „wandernder Mönch“, wie er denn auch in gewissem Sinne ein wandernder Reformator wurde.